

FFH-Vorprüfung (Screening)
Flächennutzungsplan – Teilfortschreibung Windenergie – Stadt Trier

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind die nachfolgend aufgeführten Schritte abzuführen:

1. Klärung der Frage, ob der Plan oder das Projekt unmittelbar mit der Verwaltung eines Natura-2000-Gebiets in Verbindung steht oder hierfür notwendig ist,
2. Bestimmung der relevanten Elemente des Plans oder Projekts und ihrer möglichen Auswirkungen,
3. Bestimmung der Natura-2000-Gebiete, die (gegebenenfalls) betroffen sind, wobei mögliche Auswirkungen des Plans oder Projekts allein oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten berücksichtigt werden,
4. Prüfung, ob mögliche erhebliche Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet angesichts der Erhaltungsziele des Gebiets ausgeschlossen werden können bzw. ob diese wahrscheinlich sind.

Folgende Natura 2000-Gebiete wurden berücksichtigt:

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Amtl. Liste	DE-6306-301	Ruwer und Seitentäler

Eine Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Trier, den 06.01.2025

Bearbeitung Anne Göhler
 BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH
 Fleischstr. 57, D-54290 Trier
 Tel. ++49-651 / 1 45 46-0
 mail@bghplan.com

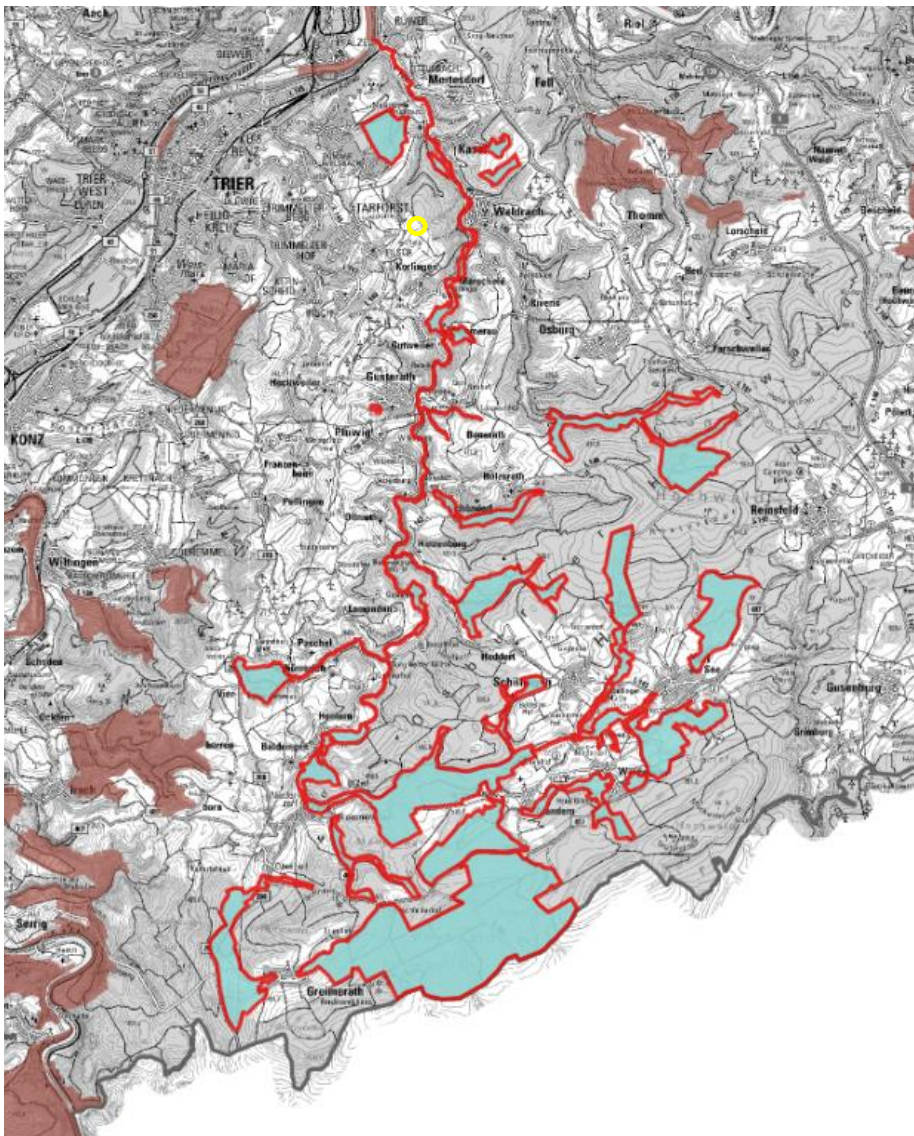


Abb. 1: Ausdehnung des FFH Gebietes 6306-301 „Ruwer und Seitentäler“ (blaue Flächen mit roter Umrandung) mit ungefährender Lage der Plangebiete (gelber Kreis); Quelle: LANIS RLP

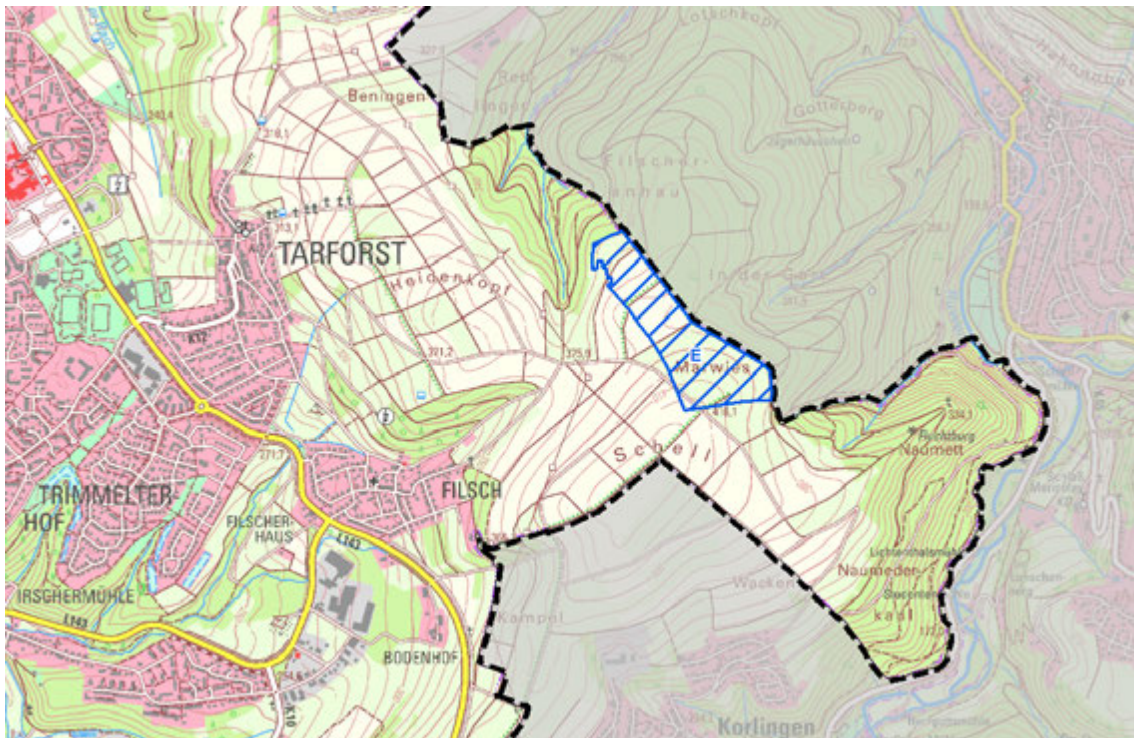


Abb. 2: Darstellung der Eignungsfläche „E – Tarforst-Schellberg“ (blaue Schraffur) mit Abgrenzung des Stadtgebietes Trier (schwarz gestrichelte Linie) auf Grundlage der TK 25 RLP

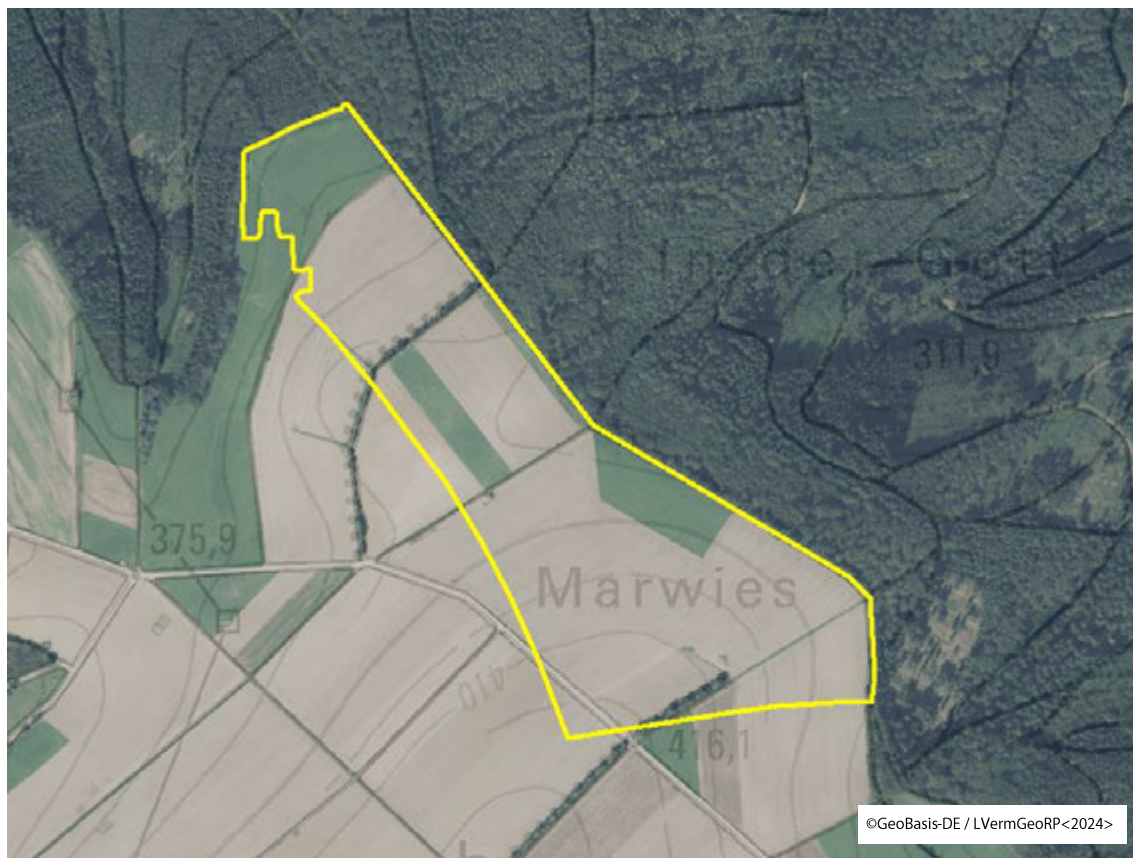


Abb. 3: Darstellung der Eignungsfläche „E – Tarforst Schellberg“ (gelbe Markierung) auf Grundlage des Luftbildes

NATURA 2000-Gebiet Nr. DE-6306-301

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quellen: LANIS; www.natura2000.rlp.de Standarddatenbogen Bewirtschaftungsplan BWP-2013_21_N
FFH-Nr.:	DE-6306-301	
Name:	Ruwer und Seitentäler	
Fläche:	4.331 ha	
Schutzgebiete im räumlichen Zusammenhang		
• Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV), Art der Bez.: überlappend • Vogelschutzgebiete: kein räumlicher Zusammenhang • Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsschutzverordnung zum Schutze von Landschaftsbestandteilen und Landschaftsteilen im Regierungsbezirk Trier“ (LSG-7100-033), Art der Bez.: überlappend • mehrere gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG und §15 LNatSchG, Art der Bez.: eingeschlossen • Naturdenkmäler: ND 7235-455 ND 96 „Rotbuche“; ND 7235-451 ND 96 „Eiche“ • Naturpark: NTP 7000-004 „Naturpark Saar-Hunsrück“, Art der Bez.: überlappend; NTPZ-7000-004-004 „Naturpark Saar-Hunsrück 4. NPK Westl. Teil d. Schwarzwälder Hochwaldes“, Art der Bez.: überlappend NTPZ-7000-004-003 „Naturpark Saar-Hunsrück 3. NPK Osburger Hochwald“, Art der Bez.: überlappend • Naturschutzgebiet: NSG-7100-285 „Enterbachtal“, Art der Bez.: überlappend; NSG-7100-286 „Keller Mulde mit Leh- und Rothbachtal, mit Laberg und Grammert“, Art der Bez.: eingeschlossen; NSG-7100-115 „Panzbruch bei Greimerath“, Art der Bez.: eingeschlossen; NSG-7100-031 „Klinkbachtal“, Art der Bez.: überlappend;		
Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets:		
Die Ruwer, ein rechtsseitiger Moselzufluss, bildet mit ihren Nebenbächen eines der größten Bachsysteme im Rheinischen Schiefergebirge. Die gute Wasserqualität (Gewässergüte I-II), die Gewässerstruktur, die Vollständigkeit der typischen Lebensräume und der Artenzusammensetzung sowie die Großräumigkeit und Naturnähe machen das Fließgewässersystem der Ruwer bundesweit bedeutsam und repräsentativ für den Typus sommerkühler, schnellfließender Mittelgebirgs-Fließgewässer. Charakteristische Bewohner sind neben der Bachforelle die Groppe, das Bachneunahe, der Eisvogel und die Wasserramsel. Die besondere geomorphologische Situation sowie reichliche Niederschläge bedingen die Entwicklung basen- armer und feuchter bis nasser Standorte. Die ausgeprägten Quellzonen tragen, soweit sie innerhalb geschlossener Wälder liegen, auch heute noch ein kleinflächig verzahntes Mosaik aus Sümpfen, Mooren, Bruchwäldern, Quellfluren und Quellbächen. Solche Bereiche werden im südwestlichen Hunsrück als "Brücher" bezeichnet. Die ausgedehnten Wälder sind Lebensraum der Wildkatze. Im Ruwertal kommen sehr seltene Pflanzenarten wie Lochschlund (<i>Anarrhinum bellidifolium</i>) und Efeu-Moorglöckchen (<i>Wahlenbergia hederacea</i>) vor, die in Deutschland nur oder schwerpunktmäßig in der Region Trier wachsen, oder auch der Efeublättrige Hahnenfuß (<i>Ranunculus hederaceus</i>). Bundesweit und landesweit bedeutsame Tierarten der teilweise großflächigen Nass- und Feuchtwiesen, darunter Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bekassine, Randring-Perlmutterfalter (<i>Boloria eunomia</i>) und Baldrian-Scheckenfalter (<i>Melitaea diamina</i>) kommen in teilweise einmaligen Populationsgrößen vor. Dies gilt auch für die Arten der Borstgrasrasen, Zwergstrauchheiden und trockenen Magerwiesen, zum Beispiel Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) und Wegerich-Scheckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>).		

Von der Quelle bis zur Keller Mulde fließt die Ruwer in einem Kerbtal, im Bereich der Keller Mulde öffnet sich dann ein breites Muldental. Die Wiesen und Weiden werden dort überwiegend extensiv genutzt oder sind brachgefallen. Die Keller Mulde ist wegen der ausgedehnten, offenen Feuchtgebietsflächen von besonderer Bedeutung für Vögel und Tagfalter. Großflächige Grünlandbiotope finden sich auch in der Greimerather Mulde.

Im mittleren Ruwertal von Mandern bis Pluwig tieft sich die Ruwer zunehmend in die umgebenden Höhen ein und bildet ein Kastental. Der Talboden wird mäßig intensiv als Grünland genutzt, an schmalen Stellen reichen Waldbestände mit hohen Anteilen an Niederwald bis an die Ruwer heran. Auch heute noch wird an den Hängen Niederwaldwirtschaft betrieben. Die Gewässerstruktur wird von in das Bachbett ragenden Felsblöcken und bachbegleitenden Galeriewäldern bestimmt. Eine Besonderheit des mittleren Ruwertals ist das Massenvorkommen der Gelben Narzisse (*Narcissus pseudonarcissus*) in den lichten Niederwäldern und im extensiv genutzten Grünland.

Der "Sommerauer Talkessel" oberhalb von Waldrach bildet eine Wärmeinsel und bietet somit besonders wärme-liebenden Pflanzen und Tierarten Lebensraum.

Der untere Talabschnitt ist vom Weinbauklima beziehungsweise Weinanbau geprägt. Unterhalb von Waldrach ist die östliche Talseite noch überwiegend mit Reben bestanden, während die westlichen Hänge Wald und auch Streuobstanlagen tragen.

Bereits ab 1720 wurde die Ruwer zum Abtransport des Hochwald-Holzes in die Mosel genutzt. Um einen ganz-jährigen Schwemmbetrieb zu gewährleisten, wurden in diesem Zusammenhang zahlreiche Schwemmweiher wie der Siebenbornweiher südlich der Ortschaft Mandern angelegt. Diese haben sich teilweise zu bedeutenden Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten, die an saures Wasser angepasst sind, entwickelt. Sie sind regionale Populationszentren für einige Libellenarten, beispielsweise die Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*) und die Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*).

In den Jahren 1993 bis 2004 wurde zum Erhalt und zur Entwicklung der Gewässer- und Auenlandschaft am Gewässersystem Ruwer mit großem Erfolg ein Naturschutzgroßprojekt durchgeführt.

Kurzcharakteristik des Planungsraumes:

Das Plangebiet „E – Tarforst Schellberg“ umfasst eine Fläche von ca. 17 ha (siehe Abb. 2 und Abb. 3) und liegt ca. 850 m nordöstlich der Ortslage Filsch. Bei der Eignungsfläche handelt es sich um eine neu auszuweisende „Sonderbaufläche für Windenergienutzung“ im FNP der Stadt Trier.

Kartiert wurden auf der Sondergebietsfläche innerhalb der Biotoptypenkartierung (Hortulus, 2023) überwiegend Acker- und Grünlandflächen (HA0, EA1). Kleinräumig wurden ebenerdige Baumhecken (BD6) entlang zweier unbefestigter Wirtschaftswege, im nördlichen Bereich wurde der FFH-Lebensraumtyp sowie der gesetzlich geschützte Biotoptyp Fettwiese, Glatthaferwiese (zEA1) kartiert. Südlich und westlich grenzen weitere Acker- und Grünlandflächen an.

Die Eignungsfläche schließt westlich an eine geschlossene Waldfläche an, die sich aus unterschiedlichen Laub- und Nadelbeständen zusammensetzt. Im nordöstlichsten Teil der Eignungsfläche wurde laut Hortulus (2023) der FFH-LRT Eichen- Buchenmischwald (xAA1) kartiert.

Lebensraumtypen nach Anhang I (Prioritäre LRT = *):

Im gesamten FFH-Gebiet vertretene Lebensraumtypen:

(Standard Datenbogen Stand 05.2019)

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
------	---

3160	Dystrophe Stillgewässer
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
* 6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (<i>Sedo-Scleranthion</i> , <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
* 9180	Schlucht- und Hangmischwälder
* 91D0	Moorwälder
* 91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
Arten nach Anhang II (Prioritäre Arten = *):	
Säugetiere	
- Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) - Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
Fische und Rundmäuler	
- Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) - Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	
Käfer	
- Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	
Schmetterlinge	
- Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Callimorpha aurinia</i>) - Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) *	
Pflanzen	
- Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)	

Erhaltungsziele nach Landesverordnung vom 22. Dezember 2008:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von Laubwald,
- von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen,
- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
- ungenutzter mooriger Lebensräume.

Die Eignungsfläche befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes. Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden durch die Ausweisung der Sondergebietsfläche nicht berührt.

Die im Bewirtschaftungsplan zum FFH-Gebiet genannten Ziele

- Z001: Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerlebensräume für Groppe und Bachneunauge
- Z002: Verbesserung der Habitausstattung von Wald- und Felslebensräumen für seltene und bedrohte Pflanzen- und Tierarten

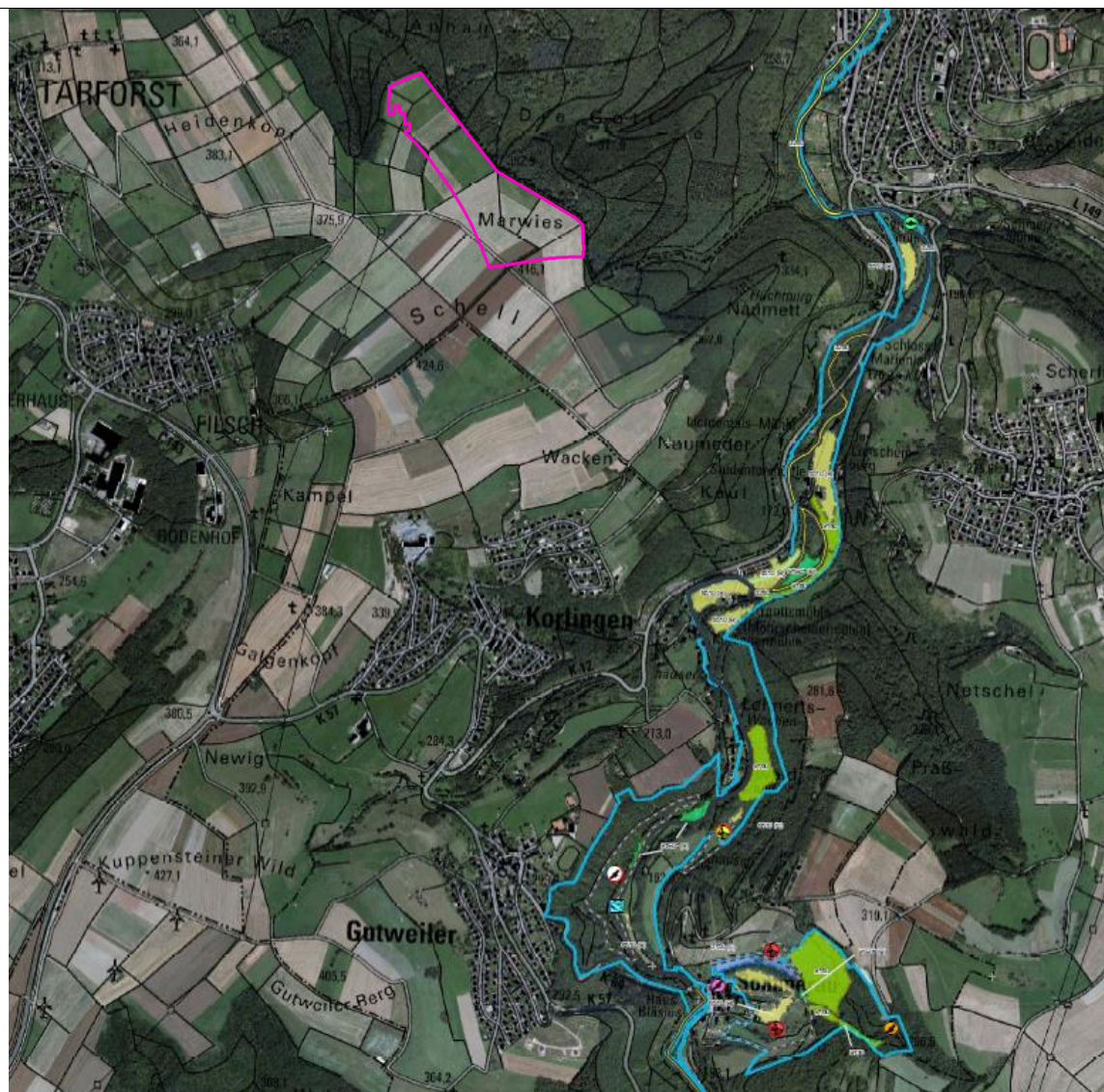
gelten für das Gesamtgebiet des FFH-Gebietes, sind für die Acker- und Grünlandflächen des Sondergebietes unerheblich.

Auswirkungen des Projektes auf das Natura 2000-Gebiet				Quelle: LANIS Bewirtschaftungsplan BWP-2013_21_N Steckbrief zum FFH-Gebiet		
Allgemeine Beschreibung						
Im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete im Hinblick auf die spezifischen Erhaltungsziele für die Merkmale, aufgrund derer die Gebiete ausgewiesen wurden, zu benennen.						
anlagebedingte AW:						
Veränderung des Landschaftsbildes (visuelle Wirkung von Windenergieanlagen in der Landschaft)						
betriebsbedingte AW:						
pot. Scheuchwirkung und Kollisionsrisiken für windkraftsensible Arten (Vögel/ Fledermäuse)						
baubedingte AW:						
Baubedingt sind keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten.						
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes				Quelle: LANIS Bewirtschaftungsplan BWP-2013_21_N Steckbrief zum FFH-Gebiet		
Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	-	Beeinträchtigung:	x	Gebietsverkleinerung in %:	-
	Restflächen in %:	100 %	kleinster Abstand in m:	800 m	Vorübergehende Inanspruchnahme:	-

Erläuterung:

Die Eignungsfläche E – Tarforst-Schellberg liegt ca. 800 m westlich, außerhalb des FFH-Gebietes „Ruwer und Seitentäler“. Laut Biotoptypenkartierung (Hortulus, 2023) grenzen die größtenteils intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen westlich an ein geschlossenes Waldgebiet an, welches sich aus unterschiedlichen Laub- und Nadelbeständen zusammensetzt. Im nördlichen Bereich der Eignungsfläche wurde ein FFH-Lebensraumtyp nach Anhang I kartiert, der auch als LRT des FFH-Gebietes aufgeführt ist. Dieser steht jedoch in keinem räumlichen Zusammenhang zum FFH-Gebiet Ruwer und Seitentäler. Innerhalb des angrenzenden Waldbestandes wurde kein LRT des Anhang I der im FFH-Gebiet vertretenen LRT kartiert.

Die nächstgelegenen kartierten LRT nach FFH-Richtlinie befinden sich ca. 800 m westlich im Ruwertal (LRT 3260: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) (siehe Abb. 4), bzw. ca. 1.400 m nördlich (LRT 9110: Hainsimsen-Buchewälder), östlich des Standortübungsplatzes.



FFH-Lebensraumtypen (LRT)

- 3150 Eutrophe Stillgewässer
- 3160 Dystrophe Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6230 Borstgrasrasen *
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Flachland-Mähwiesen
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 8150 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder *
- 91D0 Mooswälder *
- 91E0 Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder) *

* prioritäre Lebensraumtypen

FFH-Arten

- Großer Feuerfalter
- Bachneunauge
- Groppe
- Bechsteinfledermaus
- Großes Mausohr
- Mopsfledermaus
- Prächtiger Dünnpfarn

Potenziell vorkommende FFH-Arten

- Fledermäuse (ohne Artangabe)
- Spanische Flagge
- Skabiosen-Schneckenfalter
- Hirschkäfer
- Großer Feuerfalter
- Groppe

Lebensräume der Arten (Habitate)

- Potenzielle Vorkommensbereiche
- Vorkommensbereiche

Natura 2000-Gebiete

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

Abb. 4: Auszug aus der Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6306-301 – Ruwer und Seitentäler, Karte 2, Stand 2016, Darstellung des Plangebietes „E – Tarforst Schellberg“ (Linie magenta)

Beeinträchtigung mit Bezug zur ökologischen Funktion:	-	Lebensraumtypen nach Anhang I	-	Arten nach Anhang II
	-	<i>prioritäre Lebensraumtypen</i>	-	<i>prioritäre Arten</i>
	-	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	-	besondere Lebensgemeinschaften
	-	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	-	Unmaßgebliche Gebietsbestandteile

Erläuterung:

➤ **Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (*prioritäre Lebensraumtypen):**

Zwischen den größtenteils intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen des Plangebietes und der im FFH-Gebiet aufgeführten LRT nach Anhang I besteht kein funktionaler Zusammenhang. Durch die räumliche Distanz zum FFH-Gebiet gilt dies ebenfalls für den als FFH-LRT und gesetzlich geschützten Teilbereich der Grünlandfläche im Norden der Fläche (zEA1).

Durch die Ausweisung der Sondergebietsflächen außerhalb des FFH-Gebietes kommt es durch die mögliche Errichtung der Windenergieanlagen nur zu einer Versiegelung in geringem Umfang durch die Fundamente bzw. die Zuwegung auf der Gesamtfläche von 17 ha. Die restlichen Flächen werden in ihrer jetzigen Form erhalten.

➤ **Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie**

Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Rote Liste RLP: stark gefährdet; Rote Liste D: stark gefährdet;

Im Sommer lebt die Bechsteinfledermaus vorzugsweise in feuchten, alten, strukturreichen großen zusammenhängenden Laub- und Mischwäldern. Sie gilt als die in Europa am stärksten an Waldlebensräume gebundene Fledermausart. Die günstigsten Jagdbiotope liegen in Bereichen mit hoher Nahrungsdichte, beispielsweise entlang von Waldbächen. Hierzu zählen u.a. lichte Gehölze mit tunnelartigen Strukturen sowie linearen Grünstrukturen im Offenland. Hohle Bäume, Bäume mit Stammrissen sowie Faul- oder Spechthöhlen dienen der Bechsteinfledermaus als Quartier, vereinzelt akzeptiert sie auch den Raum hinter der abgeplatzten Borke von Bäumen. Für Waldarten wie die Bechsteinfledermaus ist die Beeinträchtigung von Standorten außerhalb der Wälder vernachlässigbar. Rodungen sind innerhalb der Eignungsfläche durch den Bau von Windkraftanlagen nicht erforderlich. Innerhalb des Fachbeitrag Artenschutz (LfU, 2023) wird das angrenzende Waldgebiet jedoch großflächig als Waldgebiet mit der potenziell besten Ausstattung und höchsten Vorkommenswahrscheinlichkeit (> 90%) für Wochenstuben-Kolonien für die Bechsteinfledermaus ausgegeben. Direkte Auswirkungen auf das mögliche Vorkommen von Individuen der Bechsteinfledermaus im angrenzenden Waldgebiet sind somit nicht auszuschließen. Für die Eignungsfläche „E – Tarforst Schellberg“ liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine fledermauskundliche Erfassung vor.

Der nächstgelegene pot. Vorkommensbereich innerhalb des FFH-Gebietes liegt ca. 2.000 m südlich der Eignungsfläche, westlich der Ortslage Gusterath.

Da die Bechsteinfledermaus als Waldart nicht oberhalb des Kronendaches fliegt, ist keine Kollisionsgefahr mit Windkraftanlagen gegeben. Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (Vermeidung Eingriff in essenzielles Nahrungshabitat durch Baumaßnahmen) ist eine Beeinträchtigung der Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen. Zusätzlich wird eine Auswirkung auf die Art durch den vorgeschriebenen Abschaltalgorithmus vermieden.

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Rote Liste RLP: stark gefährdet; Rote Liste D: Vorwarnliste;

Die Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs liegen im Siedlungsbereich in Dachräumen, Scheunen oder auch Brückenbauwerken. Als Jagdhabitate dienen galerieartige Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht und auch Kulturland. Die Jagdgebiete liegen vorwiegend im Umkreis des Tagesschlafverstecks, können aber mehr als 15 km entfernt sein. Hecken, Gebüsche und Waldränder dienen als Leitlinien, welche die Tiere für das Erreichen der Jagdgebiete benötigen. Fallen diese Strukturen im Rahmen der Planung durch bspw. Rodung weg, sind die Jagdgebiete schlecht erreichbar. Rodungen sind innerhalb der Eignungsfläche durch den Bau von Windkraftanlagen innerhalb der Eignungsfläche nicht erforderlich. Eine Beeinträchtigung kann jedoch durch die Auswirkung der Windkraftanlage im Betrieb erfolgen (z.B. Geräuschemissionen oder Wirbelschleppen), wenn der angrenzende Waldrand einzelnen Individuen als Leitstruktur dient und somit bei Betrieb der Anlagen wegfällt. Laut Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6306-301 – Ruwer und Seitentäler (2016) sind die nächsten kartierten Artvorkommen des Großen Mausohrs ca. 2.700 m südlich (westlich von Sommerau) und ca. 2.300 m nördlich (Buchenwälder östlich des Standortübungsplatzes Trier) verzeichnet. Für die Eignungsfläche „E – Tarforst Schellberg“ liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine fledermauskundliche Erfassung vor.

Die Flughöhen des Großen Mausohrs liegen zwischen 3 und 8 m, aufgrund dessen ein Kollisionsrisiko mit den Windkraftanlagen selbst als gering einzustufen ist. Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (Vermeidung Eingriff in essenzielles Nahrungshabitat durch Baumaßnahmen) ist eine Beeinträchtigung der Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen. Zusätzlich wird eine Auswirkung auf die Art durch den vorgeschriebenen Abschaltalgorithmus vermieden.

Fische und Rundmäuler

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
 - Die Sonderbaufläche trifft keine der Lebensraumansprüche des Bachneunauges, sodass Auswirkungen auf diese Art auszuschließen sind.
- Groppe (*Cottus gobio*)
 - Die Sonderbaufläche trifft keine der Lebensraumansprüche der Groppe, sodass Auswirkungen auf diese Art auszuschließen sind.

Käfer

- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
 - Rote Liste RLP: -/-; Rote Liste D: stark gefährdet
 Der Hirschkäfer gilt als Waldrandart mit Schwerpunkt vorkommen in alten, lichten Eichenwäldern. Als Brutstandorte werden sonnige-warme, möglichst offene Standorte bevorzugt. Als Bruthabitate kommen mehrjährig abgestorbene Baumstümpfe von Eichen und weiteren Baum- und Straucharten in Frage, liegendes Holz nur bei Erdkontakt. Eine Vernetzung der Bruthabitate ist die Voraussetzung für eine stabile Population. Die kartierten Acker- und Grünlandflächen des Sondergebietes entsprechen nicht den Lebensraumansprüchen des Hirschkäfers. Im Bereich des angrenzenden Waldrandes sind durch die weitere Planung keine Änderungen der Strukturen geplant, sodass hier eine Beeinträchtigung pot. Populationen des Hirschkäfers auszuschließen ist.

Schmetterlinge

- Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)
 - o Rote Liste RLP: vom Aussterben bedroht; Rote Liste D: stark gefährdet

Der Skabiosen-Scheckenfalter lebt sowohl in mageren Feuchtgebieten und Feuchtwiesen, als auch auf Trockenrasen. Die Raupen sind auf die Pflanzen dieser Lebensräume als Nahrungsgrundlage angewiesen. Die Weibchen legen die Eier auf die Unterseite der Futterpflanzen (z.B. Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) in Feuchtgebieten oder Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) auf Trockenrasen, welche den Raupen später als Nahrungsgrundlage dienen. Die Gefährdung der Art resultiert aus der Intensivierung der Landwirtschaft (Düngung, Grünlandumbruch, zu intensive Mahd / Beweidung). Die Eignungsfläche stellt weder einen bevorzugten Lebensraum der Art noch die entsprechende Nahrungsgrundlage zur Verfügung, sodass Auswirkungen der Planung auf die Art nicht zu erwarten sind.

- Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) *
 - o Die Art bevorzugt struktur- und blütenreiche sonnige Lebensräume mit einem kleinräumigen Wechsel von schattigen Gebüsch, Staudenfluren, Säumen und Magerstandorten, da hier alle für die Larven und die Falter geeigneten und erforderlichen Lebensbereiche eng beieinander liegen. Die Vorkommen konzentrieren sich auf Weinbaulandschaften beziehungsweise die Flusstäler, weil entlang dieser Täler der Mosaikcharakter von Habitatstrukturen meist besonders stark ausgeprägt ist. Lebensraumverluste können sich durch die Rodung von Hecken und großflächige Mahd von Wegrändern und Säumen ergeben. Durch die Planung geht kein bevorzugter Lebensraum der Art verloren, da es sich bei der Eignungsfläche um intensiv bewirtschaftete Acker- und Grünlandflächen handelt. Mit negativen Auswirkungen auf die Art ist nicht zu rechnen.

Pflanzen

- Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*)
 - o Der Prächtige Dünnpfarn besiedelt permanent luftfeuchte Höhlen und Spalten im Felsen, insbesondere horizontal verlaufende, in denen die Temperatur nur wenig schwankt. Die besiedelten Gesteine befinden sich meist umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen. Da eine Wirkung und Inanspruchnahme relevanter Habitate ausgeschlossen sind, ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die genannte Art zu rechnen.

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne (soweit bekannt)

Das Vorhaben beabsichtigt die Ausweisung mehrerer Sondergebiete für die Windenergie im Stadtgebiet Trier. Im näheren Umfeld des hier betrachteten FFH-Gebietes „Ruwer und Seitentäler“ sind keine Sondergebiete geplant, sodass kein räumlicher Zusammenhang besteht.

Über weitere Vorhaben, über die Planung von den Sondergebietsflächen hinaus, welche im räumlichen Zusammenhang mit der vorliegenden Planung oder dem FFH-Gebiet stehen, liegen aktuell keine Informationen vor.

Einschätzung des Gutachters

Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die o.g. Erhaltungsziele

Unter Berücksichtigung der benannten Eingriffe durch das geplante Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen zu erwarten. Für die charakteristischen Arten sind keine aus der Planung resultierenden erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Ruwer und Seitentäler“ zu erwarten. Nachfolgend wird dies anhand verschiedener Kriterien hinsichtlich der Prüfung der Erheblichkeit im Zusammenhang mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen sowie den betroffenen Lebensraumtypen und Arten übersichtsartig dargestellt:

Erheblichkeit des Vorhabens in Bezug auf die genannten Kriterien/ Wahrscheinlichkeit erheblicher Auswirkungen	ja	nein
Ausmaß des Lebensraumverlustes sowie der Veränderung relevanter Habitatstrukturen		x
Risiko der Verdrängung von Populationen inkl. Wirkungen auf Nahrungsgebiete und Fortpflanzungsstätten		x
Beeinflussung von Schutzgebieten		x
Bedeutung des Plangebietes im Hinblick auf erforderliche Vernetzungsfunktionen, relevante Verbreitungsgebiet für bestimmte Arten und Lebensräume		x
Erhebliche Störung und Veränderung ökologischer Funktionen		x
Veränderung wesentlicher ökologischer Merkmale des Gebietes		x

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Durch die Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Arten des FFH-Gebietes zu erwarten.

Aus gutachterlicher Sicht ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht erforderlich.

Quellen

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten v. 22. Dezember 2008; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Jan. 2009, Nr. 1, S.10 und 13
- FÖA (Stand Nov. 2024): Windplanung Schellberg bei Filsch - Faunakartierung
- Hortulus (2023): Biotoptypenkartierung Schellberg
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2017: FFH-Gebiet 6306-301 „Ruwer und Seitentäler“; Standarddatenbogen, Stand: Mai 2019
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2016: Steckbrief zum FFH-Gebiet, URL: https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH6306-301 (zuletzt aufgerufen 04.12.2024)
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2015: Steckbriefe FFH-Arten, Stand: Dezember 2024
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2023: Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz – Schwerpunkträume für den Artenschutz (windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten)
- Europäische Kommission, Bekanntmachung: Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik- Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, 28.09.2021

FFH-Vorprüfung (Screening)
Flächennutzungsplan – Teilfortschreibung Windenergie – Stadt Trier

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind die nachfolgend aufgeführten Schritte abzuführen:

1. Klärung der Frage, ob der Plan oder das Projekt unmittelbar mit der Verwaltung eines Natura-2000-Gebiets in Verbindung steht oder hierfür notwendig ist,
2. Bestimmung der relevanten Elemente des Plans oder Projekts und ihrer möglichen Auswirkungen,
3. Bestimmung der Natura-2000-Gebiete, die (gegebenenfalls) betroffen sind, wobei mögliche Auswirkungen des Plans oder Projekts allein oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten berücksichtigt werden,
4. Prüfung, ob mögliche erhebliche Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet angesichts der Erhaltungsziele des Gebiets ausgeschlossen werden können bzw. ob diese wahrscheinlich sind.

Folgende Natura 2000-Gebiete wurden berücksichtigt:

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Amtl. Liste	DE-6105-301	Untere Kyll und Täler bei Kordel

Eine Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Trier, den 06.01.2025

Bearbeitung Anne Göhler
 BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH
 Fleischstr. 57, D-54290 Trier
 Tel. ++49-651 / 1 45 46-0
 mail@bghplan.com

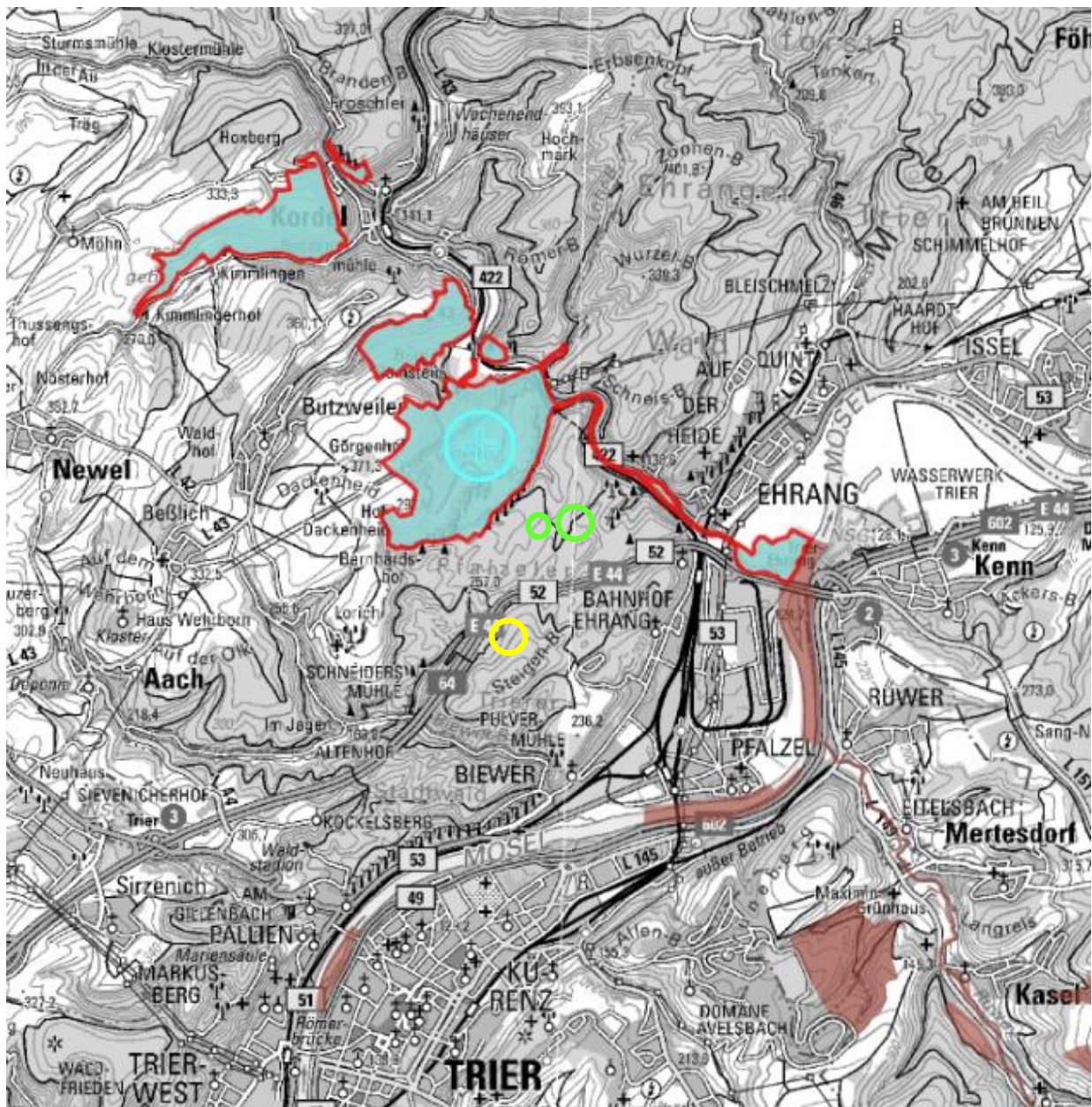


Abb. 1: Ausdehnung des FFH Gebietes 6105-301 „Untere Kyll und Täler bei Kordel“ (blaue Flächen mit roter Umrandung) mit ungefährender Lage der Plangebiete: Pfalzel-Steigenberg (gelber Kreis); Pfalzel-Balmet (grüne Kreise);
 Quelle: LANIS RLP

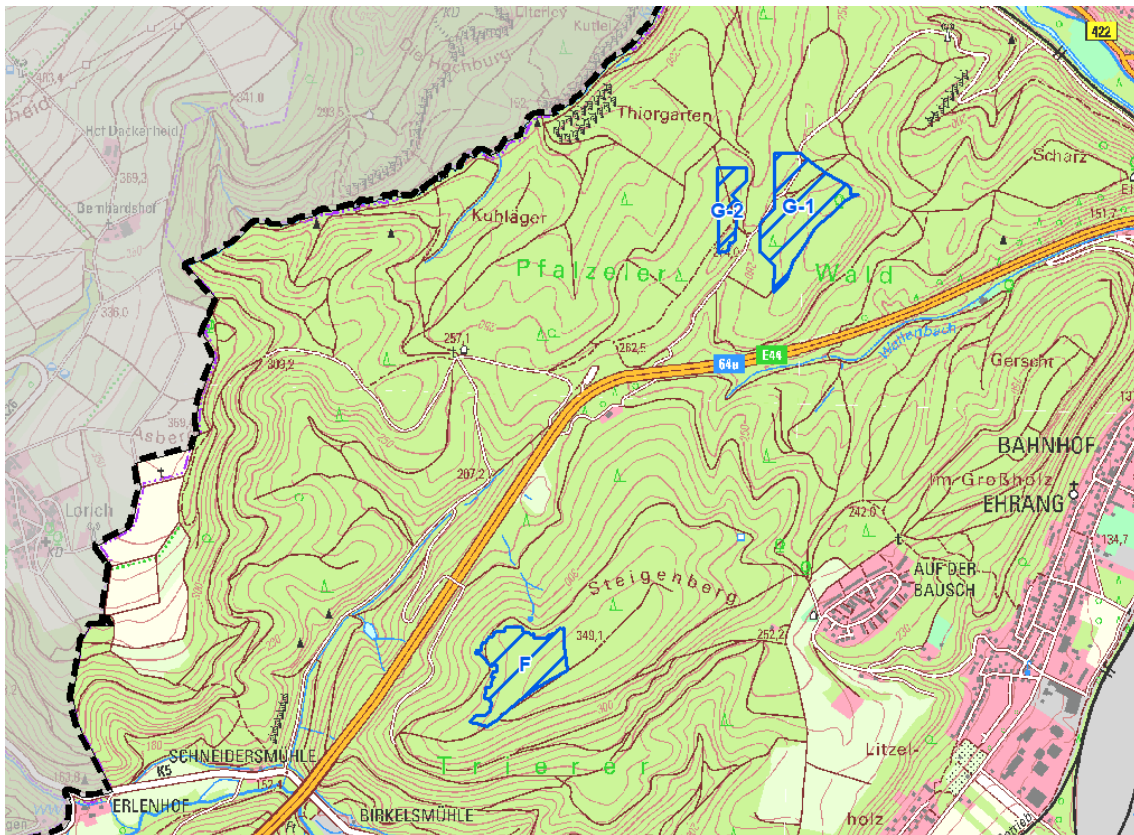


Abb. 2: Darstellung der Eignungsflächen „F – Steigenberg“ und „G – Balmert“ (blaue Schraffur) mit Abgrenzung des Stadtgebietes Trier (schwarz gestrichelte Linie) auf Grundlage der TK 25 RLP

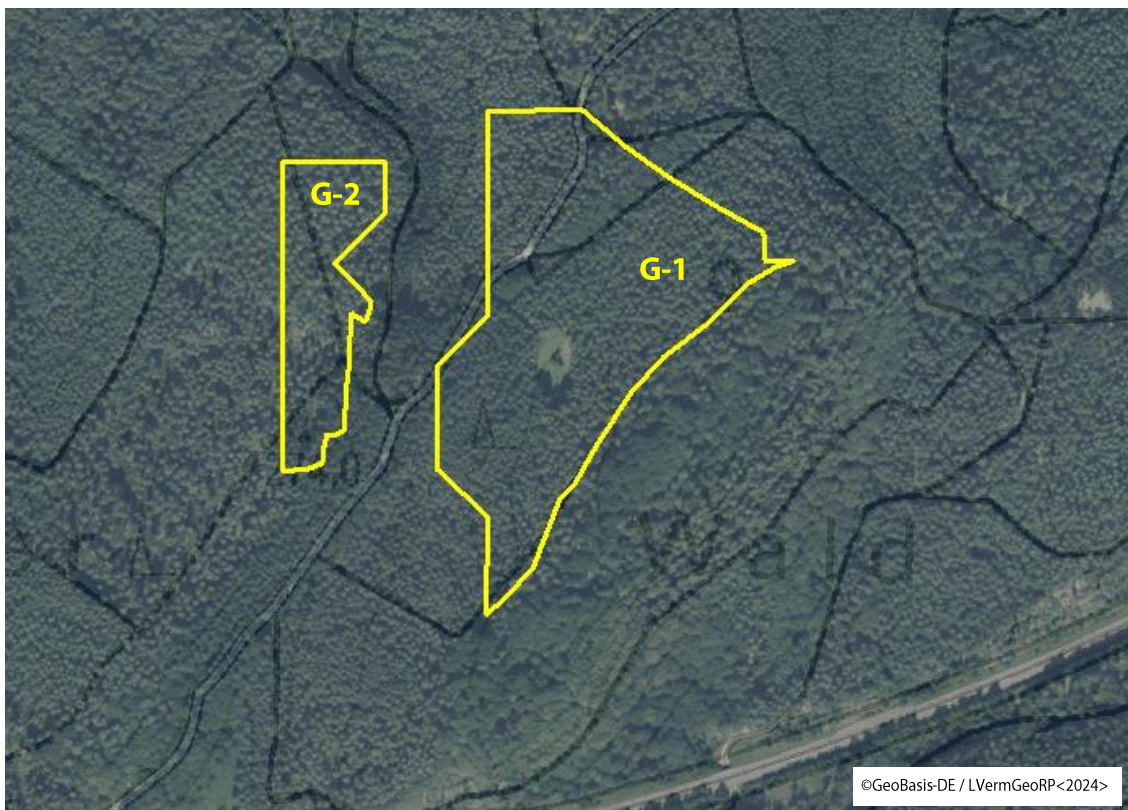


Abb. 3: Darstellung der Eignungsflächen „G – Balmert“ (gelbe Markierung) auf Grundlage des Luftbildes

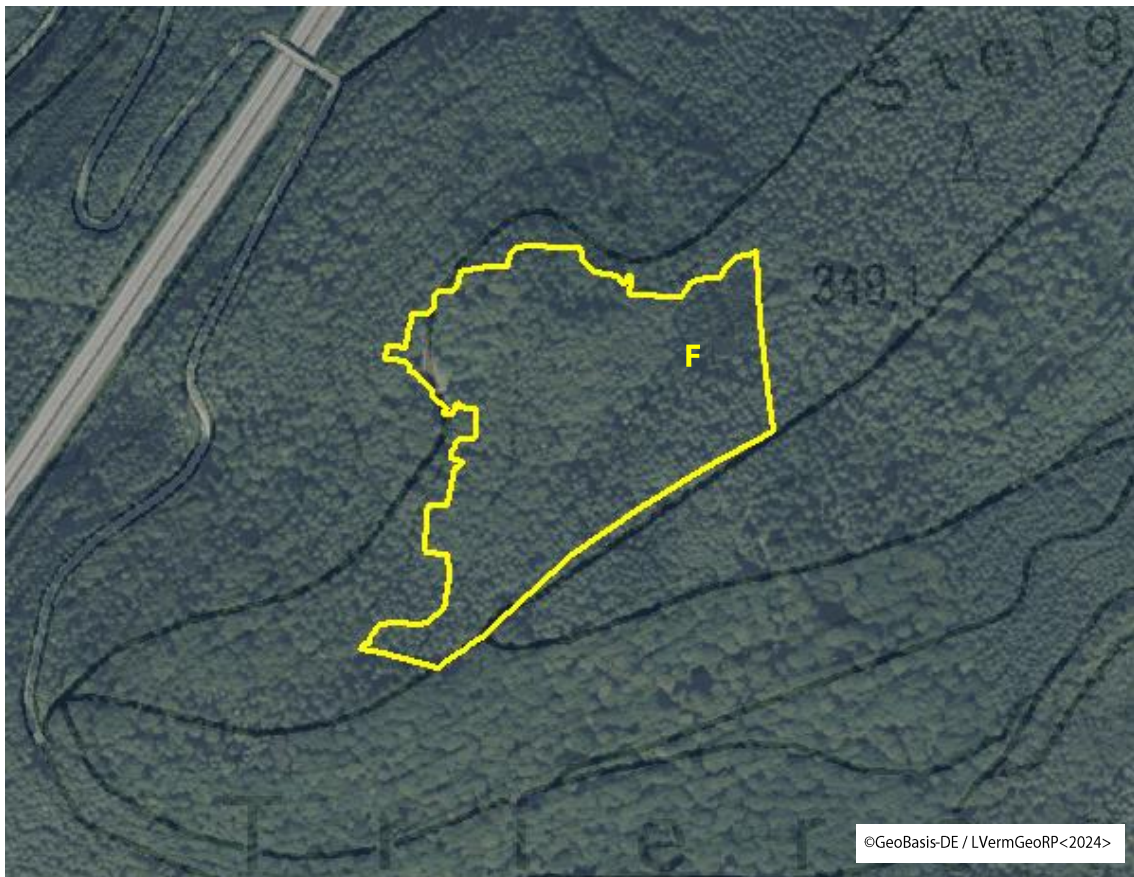


Abb. 4: Darstellung der Eignungsflächen „F – Steigenberg“ (gelbe Markierung) auf Grundlage des Luftbildes

NATURA 2000-Gebiet Nr. DE-6105-301

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quellen: LANIS; www.natura2000.rlp.de Standarddatenbogen Bewirtschaftungsplan BWP-2012_17_N
FFH-Nr.:	DE-6105-301	
Name:	Unteres Kylltal und Täler bei Kordel	
Fläche:	505 ha	
Schutzgebiete im räumlichen Zusammenhang		
• Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV), Art der Bez.: überlappend • Vogelschutzgebiet: kein räumlicher Bezug • Landschaftsschutzgebiet LSG-7100-032 „Meulenberg und Stadtwald Trier“, Art der Bez.: überlappend • mehrere gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG und §15 LNatSchG, Art der Bez.: eingeschlossen • Naturdenkmäler; keine Betroffenheit • Naturpark; keine Betroffenheit • Naturschutzgebiet: NSG-7100-159 „Hang am Hohengöbel bei Kimmlingen“, Art der Bez.: eingeschlossen		
Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets:		
Die engen Täler der unteren Kyll und ihrer Nebengewässer haben sich tief in die Buntsandsteinhochflächen des südlichen Gutlandes eingeschnitten. Die steilen, teils felsigen Hänge sind oft bis ins Tal hinab bewaldet. Breitere Abschnitte der Talsohle werden als Grünland genutzt. Die struktur- und altholzreichen Buchenwälder entlang der Täler wechseln sich ab mit trockenem Eichen-Hainbuchen- und Schlucht- und Hangmischwald. In den altholzreichen Wäldern leben Schwarzspecht und Hohлтаube und sie sind Wuchsort des Prächtigen Dünnpfarns (<i>Trichomanes speciosum</i>). Zur Fels- und Gesteinsbaldenvegetation exponierter Standorte zählen Felsenbirnen-Zwergmispelgebüsch (<i>Cotoneaster-Amelanchieretum</i>) und Trockenrasengesellschaften. Die Halbtrockenrasenbiotope im Naturschutzgebiet "Hang am Hohengöbel" beherbergen eine artenreiche Fauna und Flora, darunter zahlreiche seltene und bestandsbedrohte Orchideen-, Insekten- und Vogelarten, beispielsweise das Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>) und der Neuntöter. An den naturnahen Abschnitten der Kyll und ihrer Nebengewässer finden sich die typischen Lebensgemeinschaften der Mittelgebirgsbäche. Charakteristische Vertreter sind die hier vorkommenden Libellenarten Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>) und Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>) und auch die Wasserramsel. Die Gewässerabschnitte im Gebiet sind Lebensraum der anspruchsvollen Fischarten Groppe und Bachneunauge. Im Mündungsbereich der Kyll bei Trier in die Mosel finden noch natürliche dynamische Abtragungs- und Auflandungsprozesse statt. Das kleinräumige Biotopmosaik aus trockenen und nass-feuchten Wald- und Offenlandbiotopen und stehenden Gewässern besitzt eine wichtige Rastplatzfunktion für Vogelarten der Flussauen. An der Kyllmündung sind noch Reste von Weichholz-Fussauenwald vorhanden. Die alten Bergwerksstollen und Wälder im Gebiet sind Lebensraum von Fledermäusen.		
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:		
Eignungsflächen „G – Balmert“		
Die zwei Eignungsflächen „G – Balmert“ umfassen insgesamt eine Fläche von ca. 10 ha (siehe Abb. 2 und Abb. 3) und liegen ca. 1.100 m westlich des Ortsbezirks Trier-Ehrang sowie ca. 200 m nördlich der Autobahn A64a. Bei den Eignungsflächen handelt es sich um neu auszuweisende „Sonderbauflächen für Windenergienutzung“ im FNP der Stadt Trier. Die Flächen sind zum größten Teil bewaldet. Kartiert wurden auf den Eignungsflächen innerhalb der Biotoptypenkartierung (Hortulus, 2023) Kiefern-mischwald, Douglasienwald, Laub-, Nadelbaum-Kiefern-mischwald und Roteichenwald. Kleinflächig besteht		

auf der Teilfläche „G-1“ eine Fettwiese, bei der es sich um eine Wildäsnungsfläche handelt. Im östlichen Bereich der Teilfläche „G-1“ wurde ein Sickerquelle als gesetzlich geschütztes Biotop (yFK2) kartiert.

Eignungsfläche „F – Steigenberg“

Die Eignungsfläche „F – Steigenberg“ umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 6 ha (siehe Abb. 2 und Abb. 4) und liegt ca. 900 m westlich der Siedlung „Auf der Bausch“ des Ortsbezirks Trier-Ehrang und ca. 200 m östlich der Autobahn A64a. Bei der Eignungsfläche handelt es sich um neu auszuweisende „Sonderbauflächen für Windenergienutzung“ im FNP der Stadt Trier. Die Fläche ist vollständig bewaldet.

Kartiert wurden auf der Eignungsfläche innerhalb der Biotoptypenkartierung (Hortulus, 2023) Nadelbaum-Buchenmischwald (xAA4), Nadelbaum-Kiefern-mischwald, Fichtenwald sowie am nördlichen Rand Douglasienwald und im östlichsten Bereich Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubbäumen.

Lebensraumtypen nach Anhang I (Prioritäre LRT = *):

Im gesamten FFH-Gebiet vertretene Lebensraumtypen:
 (Standard Datenbogen Stand 05.2019)

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
- 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8230 Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9150 Orchideen-Buchenwälder
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
- * 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
- * 91E0 Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)

Arten nach Anhang II (Prioritäre Arten = *):

Pflanzen

- Prächtiger Dünnpfarn (Trichomanes speciosum)

Erhaltungsziele nach Landesverordnung vom 22. Dezember 2008:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferdynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften, sowie der Gewässerqualität,
- von Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Schluchtwald,
- von nicht intensiv genutztem Grünland, möglichst ungestörten feuchten Felsen und steilen Bachtälern, auch für den Prächtigen Hautfarn,
- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen.

Die Erhaltungsziele sind durch die Ausweisung der Sondergebietsflächen nicht beeinträchtigt. Die Eignungsflächen befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes.

Auswirkungen des Projektes auf das Natura 2000-Gebiet				Quellen: LANIS; www.natura2000.rlp.de Standarddatenbogen Bewirtschaftungsplan BWP-2012_17_N		
Allgemeine Beschreibung						
Im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete im Hinblick auf die spezifischen Erhaltungsziele für die Merkmale, aufgrund derer die Gebiete ausgewiesen wurden, zu benennen.						
anlagebedingte AW:						
• Veränderung des Landschaftsbildes (visuelle Wirkung von Windenergieanlagen in der Landschaft)						
betriebsbedingte AW:						
• pot. Scheuchwirkung und Kollisionsrisiken für windkraftsensible Arten (Vögel/ Fledermäuse)						
baubedingte AW:						
Baubedingt sind keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten.						
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes				Quellen: LANIS; www.natura2000.rlp.de Standarddatenbogen Bewirtschaftungsplan BWP-2012_17_N		
Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	-	Beeinträchtigung:	x	Gebietsverkleinerung in %:	-
	Restflächen in %:	100 %	kleinster Abstand in m (Balmet): kleinster Abstand in m (Steigenberg):	ca. 550 m ca. 1.500 m	Vorübergehende Inanspruchnahme:	-
Erläuterung:						
Eignungsflächen „G – Balmet“ Die Eignungsflächen „G – Balmet“ liegen ca. 550 m südöstlich, <u>außerhalb</u> des FFH-Gebietes „Untere Kyll und Täler bei Kordel“. Durch die geplanten Sonderbauflächen kommt es zu keiner Überplanung der aufgeführten LRT nach Anhang I. Innerhalb des Waldbestandes der Flächen wurden keine LRT des Anhang I der im FFH-Gebiet vertretenen LRT kartiert (Hortulus, 2023). Die nächstgelegenen kartierten LRT nach FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich ca. 950 m nördlich (LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder), bzw. ca. 800 m westlich im Kylltal (LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) (siehe Abb. 5).						

Eignungsfläche „F – Steigenberg“

Die Eignungsfläche „F – Steigenberg“ liegt ca. 1.500 m südlich, außerhalb des FFH-Gebietes „Untere Kyll und Täler bei Kordel“. Durch die geplante Sonderbaufläche kommt es zu keiner flächigen Überplanung der aufgeführten LRT nach Anhang I. Laut Biotoptypenkartierung (Hortulus, 2023) besteht nur im äußersten südwestlichen Bereich der Eignungsfläche der FFH-Lebensraumtyp Buchenwald (xAA0) auf ca. 220 m².

Die nächstgelegenen kartierten LRT nach FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich ca. 3.200 m nördlich im Waldgebiet des FFH-Gebietes (LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder) sowie ca. 2.700 m östlich im Kylltal (LRT 3260 Fliessgewässer mit flutender Wasservegetation) (Lage außerhalb der Kartendarstellung der Grundlagenkarten zum Bewirtschaftungsplan FFH 6105-301– Untere Kyll und Täler bei Kordel).

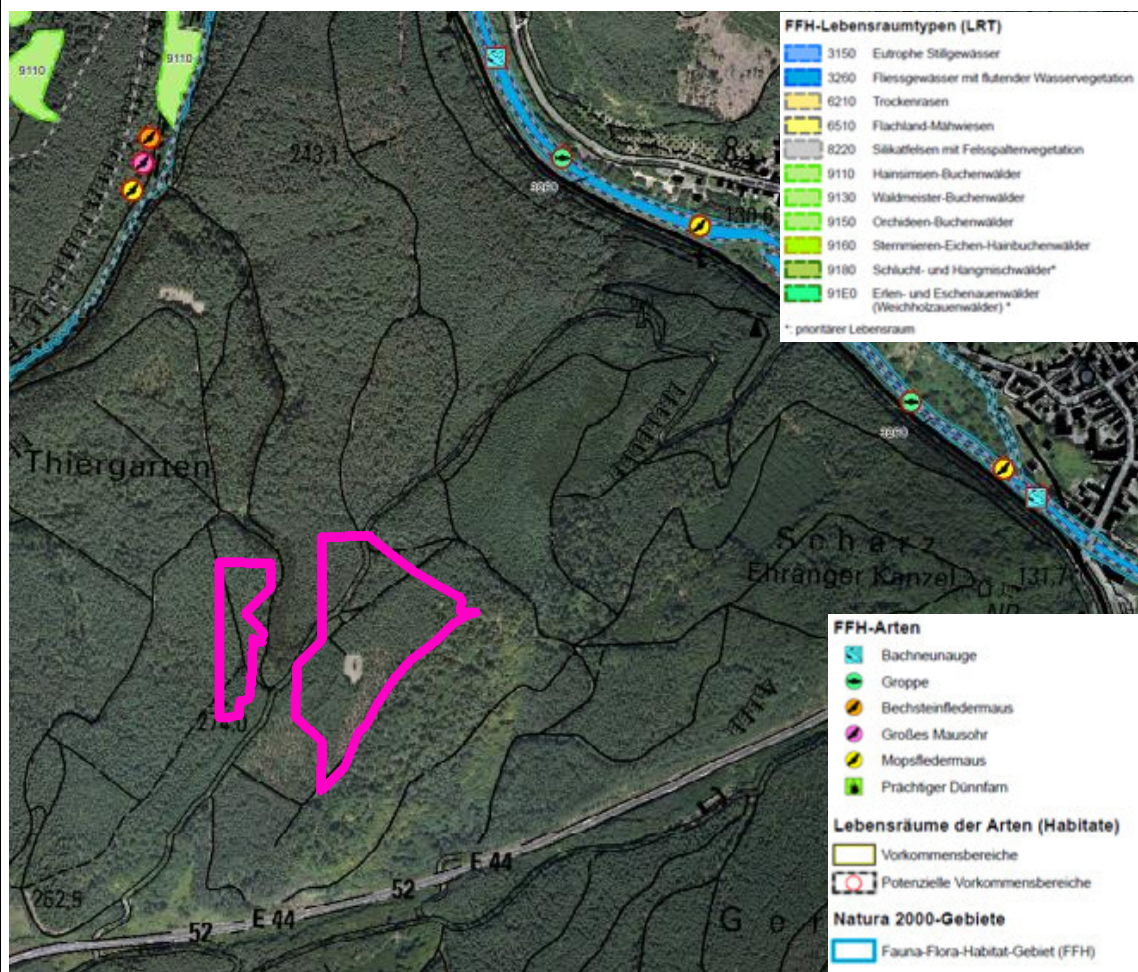


Abb. 5: Auszug aus der Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6105-301– Untere Kyll und Täler bei Kordel, Karte 3, Stand 2013, Darstellung der Plangebiete „G – Balmet“ (Linie magenta); das Plangebiet „F – Steigenberg“ liegt südwestlich außerhalb der der Kartendarstellung der Grundlagenkarten zum Bewirtschaftungsplan

Beeinträchtigung mit Bezug zur ökologischen Funktion:	-	Lebensraumtypen nach Anhang I	-	Arten nach Anhang II
	-	<i>prioritäre Lebensraumtypen</i>	-	<i>prioritäre Arten</i>
	-	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	-	besondere Lebensgemeinschaften
	-	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	-	Unmaßgebliche Gebietsbestandteile

Erläuterung:

- **Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (*prioritäre Lebensraumtypen):**
 Zwischen den Wald-Biototypen der Plangebiete und der im FFH-Gebiet aufgeführten LRT nach Anhang I besteht kein funktionaler Zusammenhang.
 Durch die Ausweisung der Sondergebietsfläche außerhalb des FFH-Gebietes kommt es durch die mögliche Errichtung der Windenergieanlagen nur zu einer Versiegelung in geringem Umfang durch die Fundamente bzw. die Zuwegung auf der Gesamtfläche von ca. 16 ha. Die restlichen Flächen werden in ihrer jetzigen Form erhalten.
- **Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie**

Pflanzen

- Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*)
 - o Der Prächtige Dünnpfarn besiedelt permanent luftfeuchte Höhlen und Spalten im Felsen, insbesondere horizontal verlaufende, in denen die Temperatur nur wenig schwankt. Die besiedelten Gesteine befinden sich meist umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen. Bei der Detailplanung ist das Umfeld der kartierten Sickerquelle (yFK2) (Eignungsfläche „G-2 – Balmet“) weiter zu untersuchen um eine mögliche Beeinträchtigung eines pot. Vorkommens auszuschließen.
 Die Vorkommen des Prächtigen Dünnpfarns innerhalb der Gebietskulisse des FFH-Gebietes sind durch die Planung nicht gefährdet.

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne (soweit bekannt)

Das Vorhaben beabsichtigt die Ausweisung mehrerer Sondergebiete für die Windenergie im Stadtgebiet Trier. Im näheren Umfeld des hier betrachteten FFH-Gebietes „Untere Kyll und Täler bei Kordel“ sind über die genannten Eignungsflächen „F – Steigenberg“ und „G – Balmet“ hinaus keine weiteren Gebiete geplant, sodass kein räumlicher Zusammenhang besteht.

Über weitere Vorhaben, über die Planung von den Sondergebietsflächen hinaus, welche im räumlichen Zusammenhang mit der vorliegenden Planung oder dem FFH-Gebiet stehen, liegen aktuell keine Informationen vor.

Einschätzung des Gutachters

Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die o.g. Erhaltungsziele

Unter Berücksichtigung der benannten Eingriffe durch das geplante Vorhaben sind negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen bzw. der charakteristischen Arten und auch keine hieraus resultierenden erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Unteres Kylltal und Täler bei Kordel“ insgesamt zu erwarten. Nachfolgend wird dies anhand verschiedener Kriterien hinsichtlich der Prüfung der Erheblichkeit im Zusammenhang mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen sowie den betroffenen Lebensraumtypen und Arten übersichtsartig dargestellt:

Erheblichkeit des Vorhabens in Bezug auf die genannten Kriterien/ Wahrscheinlichkeit erheblicher Auswirkungen	ja	nein
Ausmaß des Lebensraumverlustes sowie der Veränderung relevanter Habitatstrukturen		x
Risiko der Verdrängung von Populationen inkl. Wirkungen auf Nahrungsgebiete und Fortpflanzungsstätten		x
Beeinflussung von Schutzgebieten		x
Bedeutung des Plangebietes im Hinblick auf erforderliche Vernetzungsfunktionen, relevante Verbreitungsgebiet für bestimmte Arten und Lebensräume		x
Erhebliche Störung und Veränderung ökologischer Funktionen		x
Veränderung wesentlicher ökologischer Merkmale des Gebietes		x

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets werden durch die geplanten Vorhaben nicht beeinträchtigt. Durch die Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Arten innerhalb des FFH-Gebietes zu erwarten.

Aus gutachterlicher Sicht ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht erforderlich.

Quellen

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten v. 22. Dezember 2008; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Jan. 2009, Nr. 1, S.10 und 13
- Hortulus (2023): Biotoptypenkartierung Steigenberg; Biotoptypenkartierung Balmet
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2019: FFH-Gebiet 6105-301 „Untere Kyll und Täler bei Kordel“; Standarddatenbogen, Stand: 05.2019
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2016: Steckbrief zum FFH-Gebiet, URL: https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH6105-301 (zuletzt aufgerufen 04.12.2024)
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2015: Steckbriefe FFH-Arten, Stand: Dezember 2024
- Europäische Kommission, Bekanntmachung: Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik- Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, 28.09.2021

FFH-Vorprüfung (Screening)
Flächennutzungsplan – Teilfortschreibung Windenergie – Stadt Trier

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind die nachfolgend aufgeführten Schritte abzuführen:

1. Klärung der Frage, ob der Plan oder das Projekt unmittelbar mit der Verwaltung eines Natura-2000-Gebiets in Verbindung steht oder hierfür notwendig ist,
2. Bestimmung der relevanten Elemente des Plans oder Projekts und ihrer möglichen Auswirkungen,
3. Bestimmung der Natura-2000-Gebiete, die (gegebenenfalls) betroffen sind, wobei mögliche Auswirkungen des Plans oder Projekts allein oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten berücksichtigt werden,
4. Prüfung, ob mögliche erhebliche Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet angesichts der Erhaltungsziele des Gebiets ausgeschlossen werden können bzw. ob diese wahrscheinlich sind.

Folgende Natura 2000-Gebiete wurden berücksichtigt:

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Amtl. Liste	DE-6205-301	Sauertal und Seitentäler

Eine Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Trier, den 15.01.2025

Bearbeitung Anne Göhler
 BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH
 Fleischstr. 57, D-54290 Trier
 Tel. ++49-651 / 1 45 46-0
 mail@bghplan.com

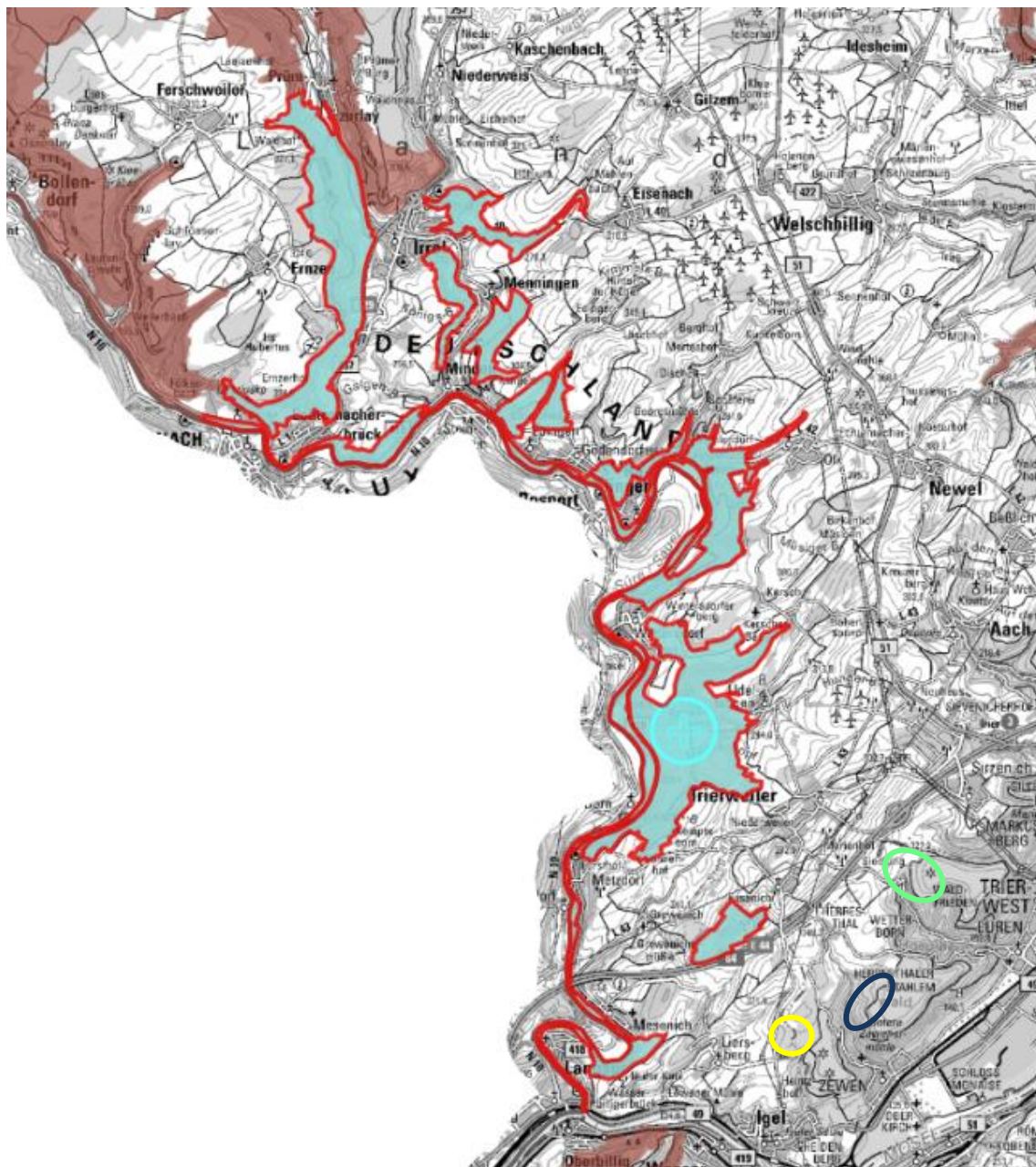


Abb. 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes 6205-301 „Sautal und Seitentäler“ (blaue Flächen mit roter Umrandung) mit ungefährender Lage der Plangebiete (gelber Kreis = Herresthal Südwest, 6 Teilflächen; dunkelblauer Kreis = Stahlem; grüner Kreis = Wetterborn, 2 Teilflächen); Quelle: LANIS RLP

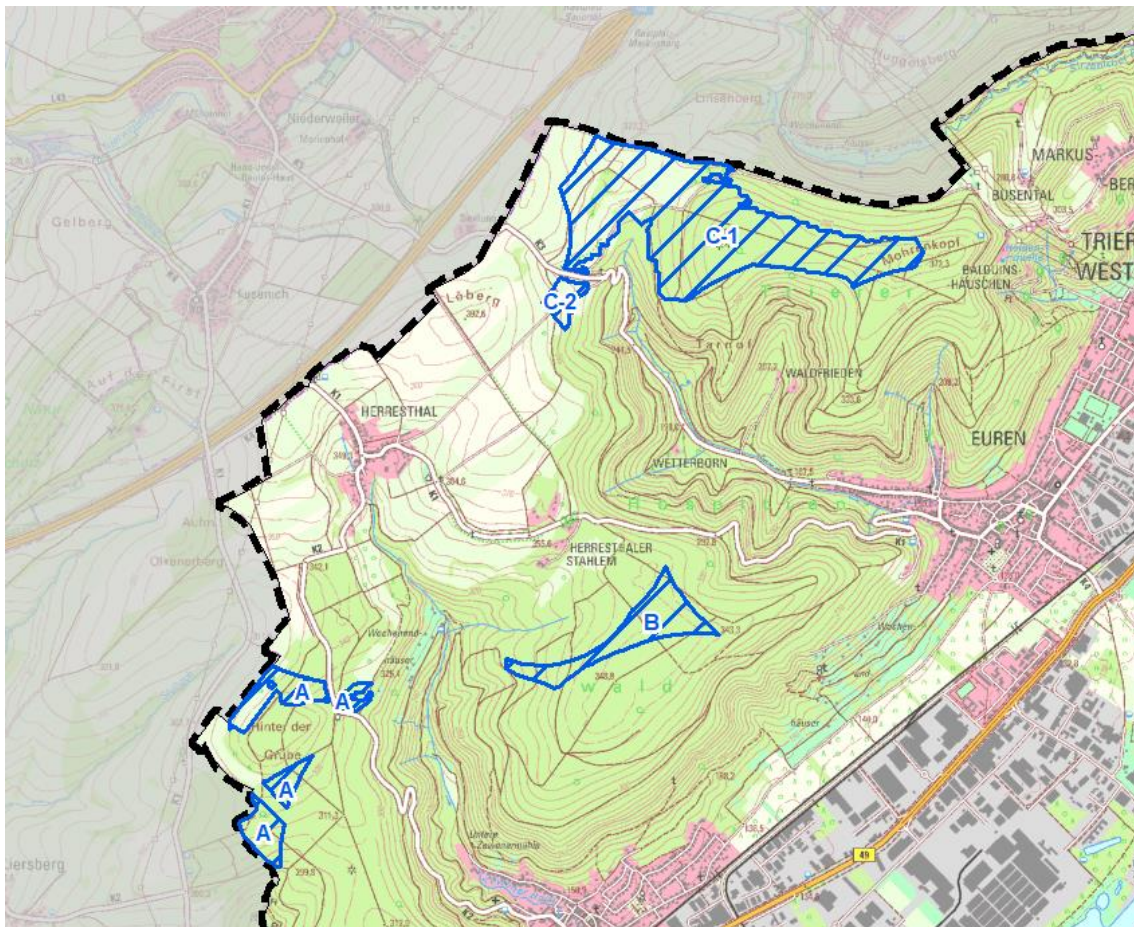


Abb. 2: Darstellung der Eignungsflächen „A – Herresthal Südwest“, „B – Stahlem“ und „C – Wetterborn“ (blaue Schraffur) mit Abgrenzung des Stadtgebietes Trier (schwarz gestrichelte Linie) auf Grundlage der TK 25 RLP

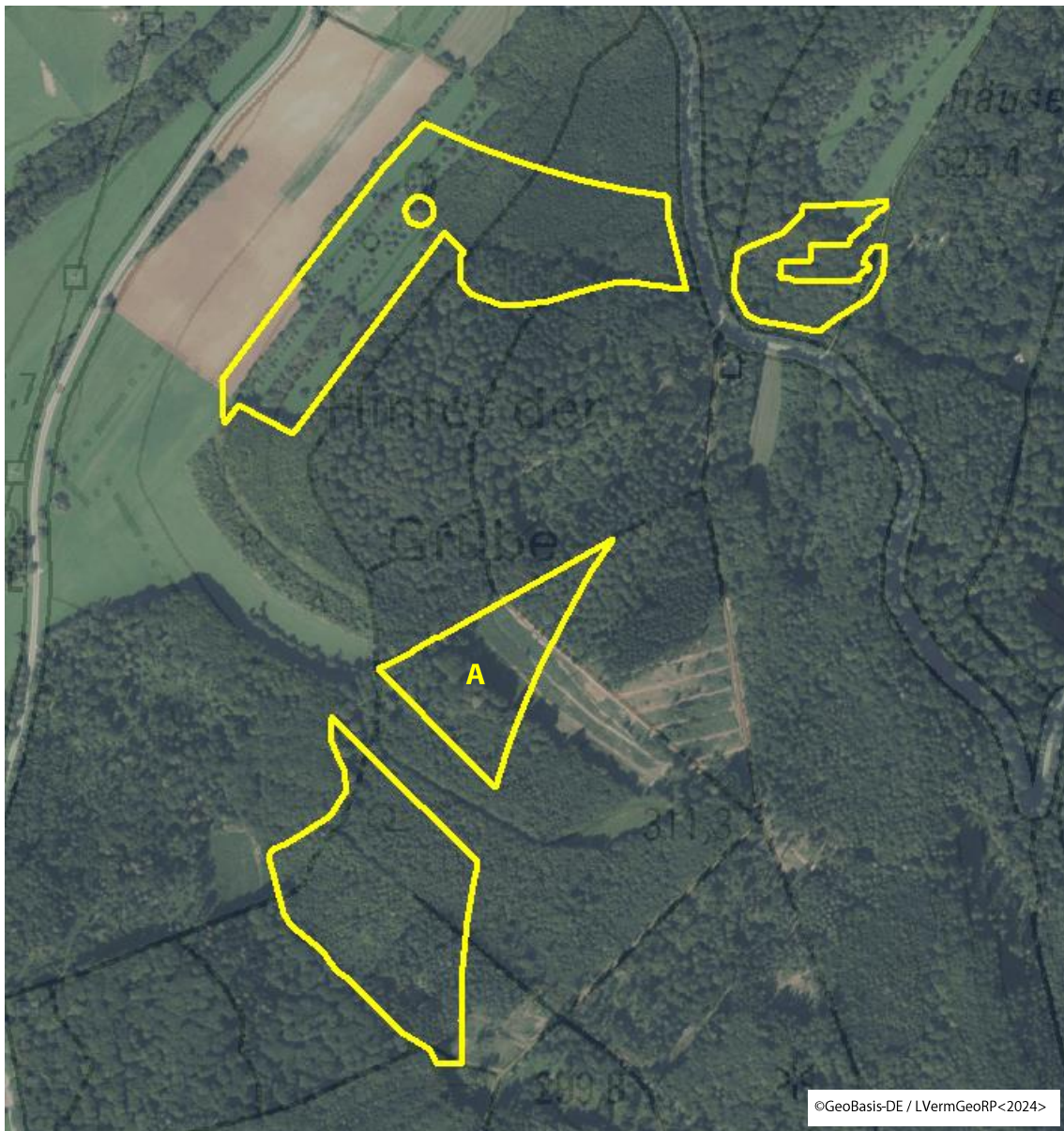


Abb. 3: Darstellung der Eignungsflächen „A – Herresthal Südwest“ (gelbe Markierung) auf Grundlage des Luftbildes

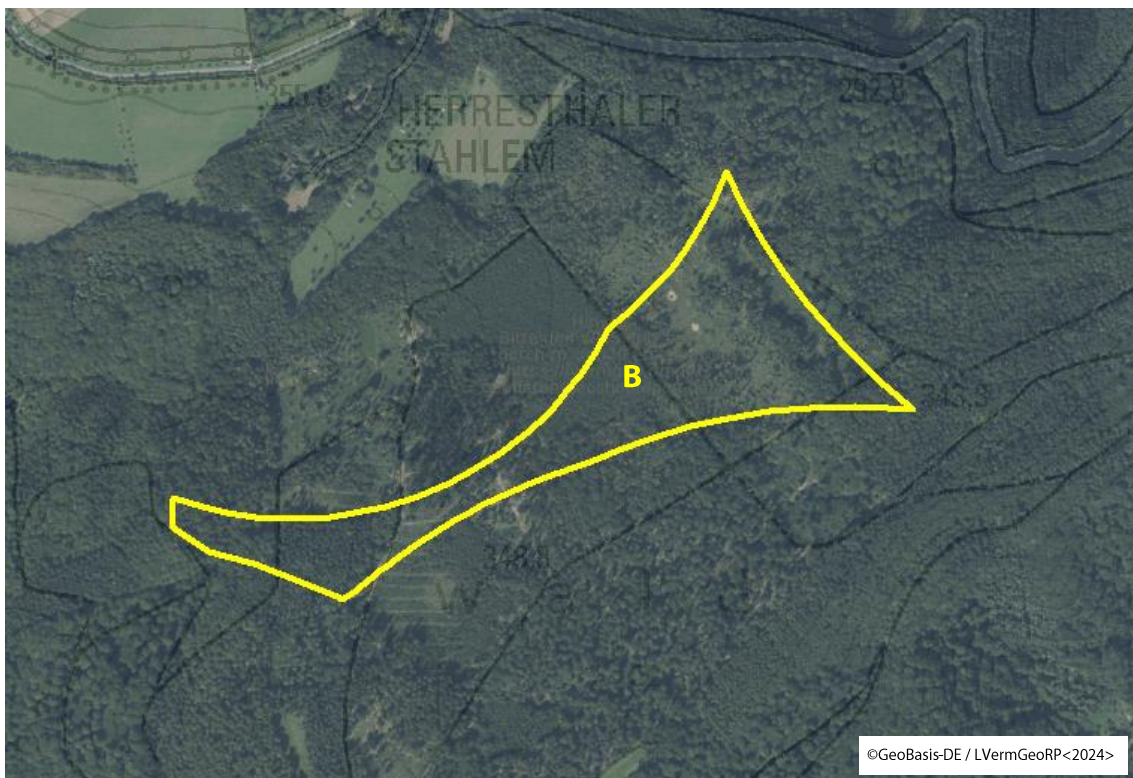


Abb. 4: Darstellung der Eignungsfläche „B – Stahlem“ (gelbe Markierung) auf Grundlage des Luftbildes

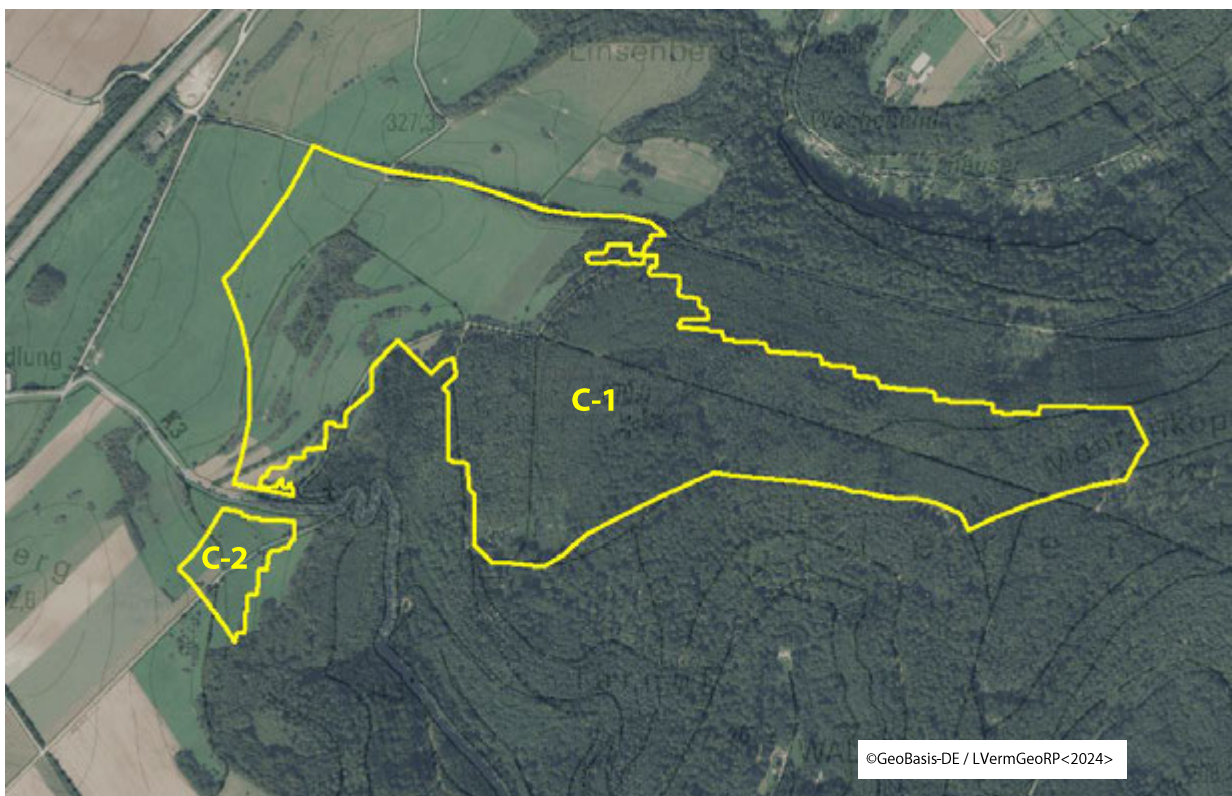


Abb. 5: Darstellung der Eignungsflächen „C – Wetterborn“ (gelbe Markierung) auf Grundlage des Luftbildes

NATURA 2000-Gebiet Nr. DE-6205-301

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quellen: LANIS; www.natura2000.rlp.de Standarddatenbogen Bewirtschaftungsplan BWP-2012_19_N
FFH-Nr.:	DE-6205-301	
Name:	Sauertal und Seitentäler	
Fläche:	1.879 ha	
Schutzgebiete im räumlichen Zusammenhang		
• Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV), Art der Bez.: überlappend • Vogelschutzgebiet: kein räumlicher Bezug • Landschaftsschutzgebiet: kein räumlicher Bezug • mehrere gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG und §15 LNatSchG, Art der Bez.: eingeschlossen • Naturdenkmäler; keine Betroffenheit • Naturpark: Naturpark Südeifel NTP-7000-006, überlappend • Naturschutzgebiet: NSG-7100-170 „Ralinger Röder“, eingeschlossen; NSG-7100-248 „Kelterdell und Kuckuckslay bei Echternachbrück“, eingeschlossen NSG 7100-266 „Auf der First bei Fusenich“, eingeschlossen		
Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets:		
Sauer, Prüm und Nims haben sich in engen und windungsreichen Tälern bis zu 200 Meter tief in die umgebenden Sandstein-Hochflächen eingeschnitten. Die durch Terrassen mehrfach gestuften Talhänge sind teils bewaldet, teils von Offenland geprägt. Von großem Wert für den Arten- und Lebensraumschutz sind ihre reich gegliederten und engräumig verzahnten Biotopmosaiken aus extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Halbtrockenrasen, thermophilen Gebüsch, vielfältig strukturierten Waldrandbereichen, Felsformationen, Höhlen und Stollen. Sie bieten ideale Lebensbedingungen für zahlreiche seltene Fledermausarten wie Franzenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) und die wärmeliebende Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>). Die Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) erreicht an der mäßig eutrophierten Sauer aufgrund der enormen Insektenproduktion sehr hohe Dichten. Die Felsbänder an Sauer und Prüm sind bedeutende Lebensräume insbesondere für die vom Aussterben bedrohte Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>). Die strukturreichen Streuobst- und Magergrünlandbiotope dienen den Fledermäusen als Jagd- und Nahrungshabitat. Die ausgedehnten Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen an den Hängen des Sauertales beherbergen zahlreiche Orchideen und eine Vielzahl seltener Tagfalterarten. Der in Rheinland-Pfalz stark gefährdete Ehrenpreis-Scheckenfalter (<i>Melitaea aurelia</i>) hat hier sehr große Vorkommen. Die sonnenexponierten Hänge tragen naturnahe Trocken- und Gesteinsbänke. Bei den Waldbiotopen abseits der Steilhänge dominieren Buchenwälder. Eine Besonderheit der Trockenstandorte ist der kalkliebende Orchideen-Buchenwald mit der für ihn typischen Anhang II-Art Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>). Die Wald- und Offenlandbiotope stehen in enger Beziehung zu den Lebensräumen der Gewässer und ihrer Auen. Als Vernetzungsachse zwischen der Mosel im Süden und der Our im Norden kommt der Sauer für die überregionale Ausbreitung von Arten eine zentrale Bedeutung zu. Obwohl die Sauer abschnittsweise und die Prüm im Unterlauf durch wasserbauliche Maßnahmen erkennbar verändert sind und die Aue durch intensive Grünlandnutzung, teilweise auch durch Ackerbau geprägt ist, sind noch naturnahe Bereiche mit einem typischen Biotop- und Artenpotenzial erhalten. Dies betrifft beispielsweise die Sauer bei der Ortschaft Langsur im Mündungsbereich in die Mosel wie auch die rudimentären Weichholz-Flussauenwälder auf den Inseln. Als Vertreter der im Gebiet vorkommenden Fisch- und Insektenarten naturnaher Fließgewässer sind die anspruchsvollen Arten Groppe, Kleine Zangenlibelle (<i>Onycho-</i>		

gomphus forcipatus) und Großer Feuerfalter (Lycaena dispar) zu nennen. Die Population der Kleinen Zangenlibelle an der Sauer ist wie auch das Vorkommen der Gestreiften Quelljungfer (Cordulegaster bidentata) in den Kalktuffquellen von landesweiter Bedeutung.

Kurzcharakteristik des Planungsraumes:

Eignungsflächen „A – Herresthal Südwest“

Die 4 Eignungsflächen „A – Herresthal Südwest“ umfassen insgesamt eine Fläche von ca. 14 ha (siehe Abb. 2 und Abb. 3) und liegen ca. 750 m südlich der Ortslage Herresthal.

Bei den Eignungsflächen handelt es sich um neu auszuweisende „Sonderbauflächen für Windenergienutzung“ im FNP der Stadt Trier. Die Flächen sind zum größten Teil bewaldet.

Kartiert wurden auf der Eignungsfläche innerhalb der Biotoptypenkartierung (Hortulus, 2023) folgende Gehölzbestände: Ahornmischwald (AR1), Kiefern-mischwald mit einheim. Laubbaumarten (AK1), Buchenmischwald mit einheim. Laubbaumarten (xAA2), Fichtenwald (AJ0), Buchenwald (xAA0), Nadelbaum-Fichtenmischwald (AJ3), Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten ohne dominante Art (AG2), Robinienmischwald (AN1), Douglasienwald (AL1), Buchen-Eichenmischwald (AB1), Buchen-Eichenmischwald (AB1), Vorwald / Pionierwald (AU2), Gebüsche mittlerer Standorte (BB9), Magerwiese (zED1) (A-2 randlich / A-1 großflächig) und Streuobstwiese (zHK2).

Eignungsfläche „B – Stahlem“

Die Eignungsfläche „B – Stahlem“ umfasst eine Fläche von ca. 13 ha (siehe Abb. 2 und Abb. 4) und liegt ca. 1.000 m südöstlich der Ortslage Herresthal.

Bei der Eignungsfläche handelt es sich um neu auszuweisende „Sonderbauflächen für Windenergienutzung“ im FNP der Stadt Trier. Die Eignungsfläche ist vollflächig bewaldet.

Kartiert wurden auf der Eignungsfläche innerhalb der Biotoptypenkartierung (Hortulus, 2023) Hainbuchen-Eichenmischwald (AB9), Wald-Jungwuchs (AU1), Eichen-Buchenmischwald (AA1), Buchen-Eichenmischwald (AB1), Buchenmischwald mit einh. Laubbaumarten (AA2), Douglasienwald (AL1), Wald aus seltenen Baumarten (AL2) und Laub-, Nadel-, Kiefern-mischwald (AK5). Im nordöstlichen und südwestlichen Randbereich wurde kleinräumig Buchenwald (AA0) bzw. Buchenwald (xAA0) als FFH-Lebensraumtyp (LRT) kartiert. Im äußersten Westen besteht ein Nadelbaum-Buchenmischwald (xAA4) als FFH-Lebensraumtyp (LRT).

Eignungsflächen „C – Wetterborn“

Die Eignungsflächen „C – Wetterborn“ umfassen eine Fläche von ca. 55 ha (siehe Abb. 2 und Abb. 5) und liegt ca. 850 m nordwestlich der Ortslage Herresthal.

Bei den Eignungsflächen handelt es sich um neu auszuweisende „Sonderbauflächen für Windenergienutzung“ im FNP der Stadt Trier.

Kartiert wurden auf der Eignungsfläche „C-2 – Wetterborn“ Teilflächen einer Fettwiese (EA1), eine Obstbaumreihe (BF6) sowie gesetzlich geschützte Biotopflächen und FFH-Lebensraumtypen Magerwiese (zED1) und Fettwiese / Glatthaferwiese (zEA1).

Die Eignungsfläche „C-1 – Wetterborn ist größtenteils bewaldet. Den nordwestlichen Bereich dominiert eine Fettwiese (EA1) mit einzelnen Obstbaumreihen (BB6). Im südwestlichen Bereich wurde flächig eine gesetzlich geschützte Magerwiese (zED1), durchsetzt mit Gebüschen mittlerer Standorte (BB9) kartiert. Im bewaldeten östlichen Teilbereich wurden laut Biotoptypenkartierung (Hortulus, 2023) sonstige Laubmischwälder mit einh. Arten ohne dominante Art (AG2), Nadelbaum- Buchenmischwälder (AA4), Fichtenwald (AJ0), Vorwald/Pionierwald (AU2), Buchen- Eichenmischwald (AB1), Laub-, Nadelbaum-, Fichtenmischwald (AJ4), Kiefern-mischwald mit einh. Laubbaumarten (AK1), Douglasienwald (AL1), Eschenwald (AM0) und Buchenmischwald mit einh. Laubbaumarten (AA2) kartiert.

Einen Großteil der bewaldeten Fläche nimmt der FFH-Lebensraumtyp Buchenwald (xAA0) ein. Am östlichen Rand wurden kleinräumig Eichen-Buchenmischwald (xAA1) und Nadelbaum-Buchenmischwald (xAA4) kartiert.

Lebensraumtypen nach Anhang I (Prioritäre LRT = *):

Im gesamten FFH-Gebiet vertretene Lebensraumtypen:
 (Standard Datenbogen Stand 05.2019)

- | | |
|--------|---|
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> |
| * 6110 | Lückige basophile oder Kalk-Pioniergras (Alyso-Sedion albi) |
| * 6210 | Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) |
| * 7220 | Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>) |
| 8210 | Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation |
| 8220 | Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation |
| 9110 | Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) |
| 9130 | Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) |
| 9150 | Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) |
| 9160 | Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) |
| 9170 | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>) |
| * 9180 | Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) |
| * 91E0 | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) |

Arten nach Anhang II (Prioritäre Arten = *):

Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Mopsfledermaus (*Barbastrellus barbastrellus*)
- Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Amphibien

- Kamm-Molch (*Triturus cristatus*)

Fische und Rundmäuler

- Groppe (*Cottus gobio*)
- Lachs (*Salmo salar*)

Schmetterlinge

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- *Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)

Pflanzen - Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) - Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)
Erhaltungsziele nach Landesverordnung vom 22. Dezember 2008:
Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferdynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten und der Durchgängigkeit für Wanderfische, - von Kleingewässern (z.B. für Kammolch), - von teils orchideenreichem Buchenwald, von Schluchtwald, an den Hängen auch von altholzreichem und lichtem Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichen und teils orchideenreichen Mäh- und Magerwiesen, - von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen teils in Abbaugeländen. Die Erhaltungsziele werden durch die Ausweisung der Eignungsflächen nicht beeinträchtigt. Die Eignungsflächen befinden sich <u>außerhalb</u> des FFH-Gebietes.

Auswirkungen des Projektes auf das Natura 2000-Gebiet	Quellen: LANIS; www.natura2000.rlp.de Standarddatenbogen Bewirtschaftungsplan BWP-2012_19_N
Allgemeine Beschreibung	
Im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete im Hinblick auf die spezifischen Erhaltungsziele für die Merkmale, aufgrund derer die Gebiete ausgewiesen wurden, zu benennen.	
anlagebedingte AW:	
• Veränderung des Landschaftsbildes (visuelle Wirkung von Windenergieanlagen in der Landschaft)	
betriebsbedingte AW:	
• pot. Scheuchwirkung und Kollisionsrisiken für windkraftsensible Arten (Vögel/ Fledermäuse)	
baubedingte AW:	
Baubedingt sind keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten.	

Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes				Quellen: LANIS; www.natura2000.rlp.de Standarddatenbogen Bewirtschaftungsplan BWP-2012_19_N		
Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	-	Beeinträchtigung:	-	Gebietsverkleinerung in %:	-
	Restflächen in %:	100 %	kleinster Abstand in m: A – Herresthal Südwest B – Stahlem C – Wetterborn	ca. 1.400 m ca. 2.100 m ca. 1.900 m	Vorübergehende Inanspruchnahme:	-

Erläuterung:

Eignungsflächen „A – Herresthal Südwest“

Die Eignungsflächen „A – Herresthal Südwest“ liegen ca. 1.400 m östlich, außerhalb des FFH-Gebietes „Sauertal und Seitentäler“. Die geplanten Eignungsflächen stehen aufgrund der Distanz zum FFH-Gebiet in keinem räumlichen Zusammenhang zu den LRT nach Anhang I. Stoffliche Emissionen treten nicht auf. Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes sind somit ausgeschlossen.

Die nächstgelegenen kartierten LRT nach FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich ca. 1.400 m nordwestlich (LRT 6510 Flachland Mähwiesen) (siehe

Abb. 6).

Eignungsfläche „B – Stahlem“

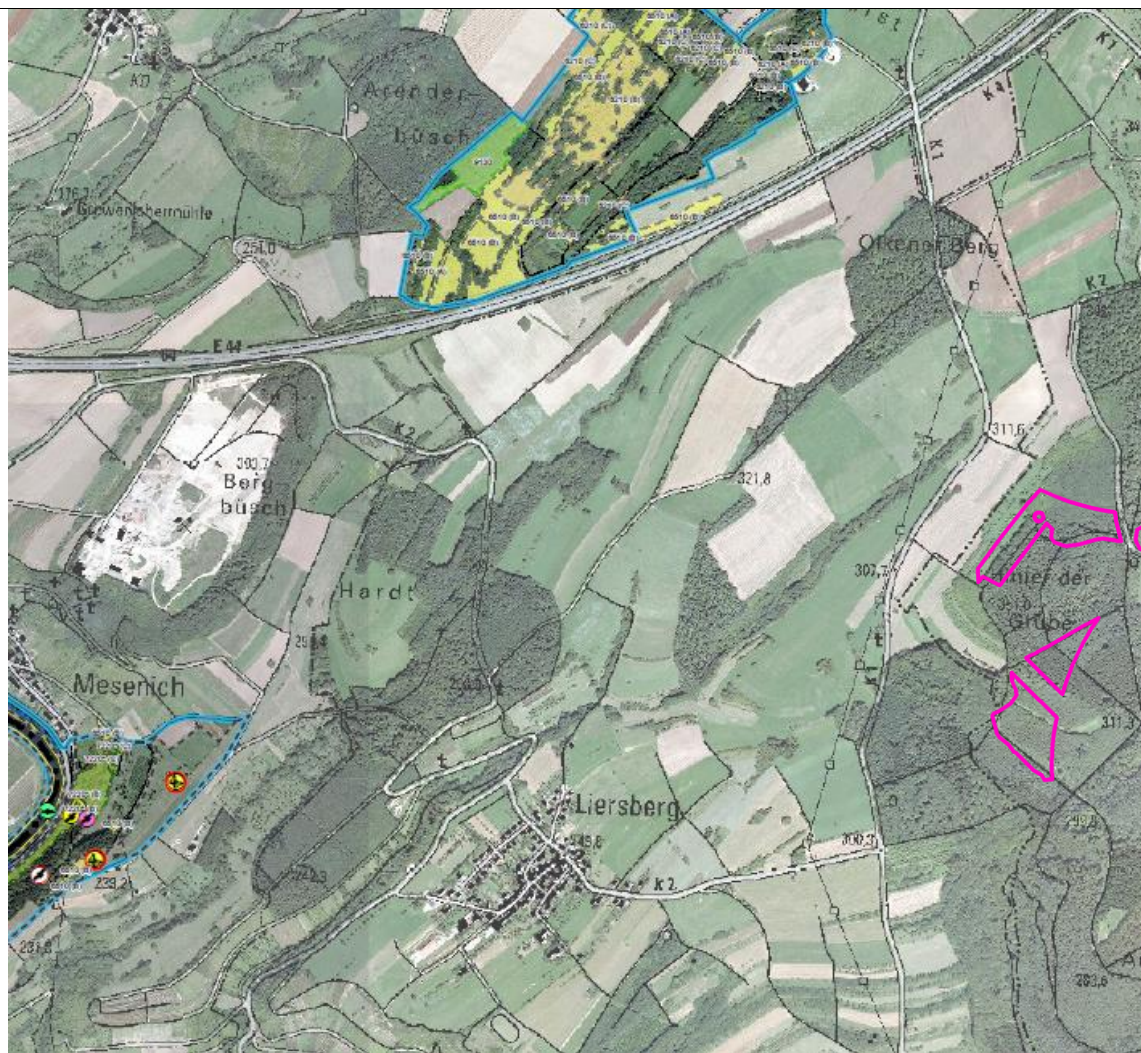
Die Eignungsfläche „B – Stahlem“ liegt ca. 2.100 m östlich, außerhalb des FFH-Gebietes „Sauertal und Seitentäler“. Die geplante Eignungsfläche steht aufgrund der Distanz zum FFH-Gebiet in keinem räumlichen Zusammenhang zu den LRT nach Anhang I. Stoffliche Emissionen treten nicht auf. Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes sind somit ausgeschlossen.

Die nächstgelegenen kartierten LRT nach FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich ca. 2.100 m nordwestlich (LRT 6510 Flachland Mähwiesen) (Lage außerhalb der Kartendarstellung der Grundlagenkarten zum Bewirtschaftungsplan FFH 6205-301 – Sautertal und Seitentäler).

Eignungsflächen „C – Wetterborn“

Die Eignungsflächen „C – Wetterborn“ liegen ca. 1.900 m östlich, außerhalb des FFH-Gebietes „Sauertal und Seitentäler“. Die geplanten Eignungsflächen stehen aufgrund der Distanz zum FFH-Gebiet in keinem räumlichen Zusammenhang zu den LRT nach Anhang I. Stoffliche Emissionen treten nicht auf. Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes sind somit ausgeschlossen.

Die nächstgelegenen kartierten LRT nach FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich ca. 1.900 m nordwestlich (LRT 6510 Flachland Mähwiesen) (Lage außerhalb der Kartendarstellung der Grundlagenkarten zum Bewirtschaftungsplan FFH 6205-301 – Sautertal und Seitentäler).



FFH-Lebensraumtypen (LRT)

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6110 Lückige basophile Pionierasen*
- 6210 Trockenrasen (* mit Orchideenreichtum)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Flachland-Mähwiesen
- 7220 Kalktuffquellen
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8220 Silikatifelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9150 Orchideen-Buchenwälder
- 9160 Stemmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder*
- 91E0 Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*

* prioritäre Lebensraumtypen

FFH-Arten

- | | |
|---------------------|--------------------|
| Großer Feuerfalter | Große Hufeisennase |
| Bachneunauge | Großes Mausohr |
| Groppe | Mopsfledermaus |
| Lachs | Wimperfledermaus |
| Bechsteinfledermaus | Prächtiger Dünflam |

Lebensräume der Arten (Habitats)

- Potenzielle Vorkommensbereiche
- Vorkommensbereiche

Natura 2000-Gebiet

- Fauna-Flora-Habitatgebiet

Abb. 6: Auszug aus der Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6205-301– Sauertal und Seitentäler, Karte 6, Stand 2018, Darstellung der Plangebiete „A – Herresthal Südwest“ (Linie magenta); die Plangebiete „B – Stahlem“ und „C – Wetterborn“ liegen östlich außerhalb der der Kartendarstellung der Grundlagenkarten zum Bewirtschaftungsplan

Beeinträchtigung mit Bezug zur ökologischen Funktion:	-	Lebensraumtypen nach Anhang I	-	Arten nach Anhang II
	-	<i>prioritäre Lebensraumtypen</i>	-	<i>prioritäre Arten</i>
	-	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	-	besondere Lebensgemeinschaften
	-	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	-	Unmaßgebliche Gebietsbestandteile

Erläuterung:

- **Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (*prioritäre Lebensraumtypen):**
Zwischen den in den Eignungsflächen kartierten Biotoptypen und der im FFH-Gebiet aufgeführten LRT nach Anhang I besteht aufgrund der räumlichen Trennung kein funktionaler Zusammenhang. Durch die Ausweisung der Eignungsflächen außerhalb des FFH-Gebietes kommt es durch die Errichtung der Windenergieanlagen nur zu einer Versiegelung in geringem Umfang durch die Fundamente bzw. die Zuwegung auf der Gesamtfläche von insgesamt ca. 79 ha. Die restlichen Flächen werden in ihrer jetzigen Form erhalten.
- **Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie**

Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)
 - Rote Liste RLP: stark gefährdet; Rote Liste D: stark gefährdet;
Im Sommer lebt die Bechsteinfledermaus vorzugsweise in feuchten, alten, strukturreichen großen zusammenhängenden Laub- und Mischwäldern. Die günstigsten Jagdbiotope liegen in Bereichen mit hoher Nahrungsdichte, beispielsweise entlang von Waldbächen. Hierzu zählen u.a. lichte Gehölze mit tunnelartigen Strukturen sowie linearen Grünstrukturen im Offenland.
Innerhalb des Fachbeitrags Artenschutz (LfU, 2023) werden die überplanten Waldgebiete der drei Eignungsflächen größtenteils als Waldgebiet mit der potenziell besten Ausstattung und höchsten Vorkommenswahrscheinlichkeit (> 90%) für Wochenstuben-Kolonien für die Bechsteinfledermaus ausgegeben. Ein mögliches Vorkommen von Individuen der Bechsteinfledermaus in den betroffenen Waldgebieten sind somit nicht auszuschließen.
Die nächstgelegenen pot. Vorkommensbereiche der Bechsteinfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich laut Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6205-301- Sauertal und Seitentäler (Karte 5) in ca. 3-5 km Entfernung zu den Eignungsflächen, westlich der Ortslage Trierweiler. Innerhalb der Grundlagenkarte zum FFH-Gebiet (Karte 3) sind zwei Flächen innerhalb, bzw. angrenzend an die FFH-Gebietskulisse aufgeführt, innerhalb derer ein Nachweis der Bechsteinfledermaus besteht. Diese liegen im Abstand von ca. 10 km zu den Eignungsflächen, östlich und nordwestlich der Ortslage Ralingen.

Eignungsfläche „A - Herresthal-Südwest“

Für den Teilbereich Herresthal Südwest liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine fledermauskundliche Erfassung vor. Die durch den Fachbeitrag Artenschutz ausgewiesene hohe Vorkommenswahrscheinlichkeit (> 90%) für Wochenstuben-Kolonien, lässt jedoch auf ein pot. Vorkommen schließen.

Eignungsfläche „B - Stahlem“

Innerhalb der „Fledermauskundlichen Erfassung des geplanten Windparks Stahlem“ (FÖA, 2023) wurden keine Wochenstuben im Untersuchungsraum festgestellt. Aufgrund der geringen Anzahl an Baumhöhlen in den Eingriffsbereichen der geplanten WEA Standorte ist eine Nutzung dieser zwar möglich, laut Gutachten ist das Quartierpotenzial aber eher als gering einzustufen. Besonders bedeutsame Nahrungshabitate im Untersuchungsgebiet sind laut Gutachten ebenfalls auszuschließen.

Eignungsflächen „C - Wetterborn“

Laut Gutachten (BFL, 2022) befinden sich drei Quartierbäume einer Wochenstuben-Kolonie der Bechsteinfledermaus innerhalb der Teilfläche „C-1“, eine weitere direkt südlich angrenzend. Das Vorkommen der Wochenstubenkolonie bedingt das ausgewiesene Kernjagdgebiet der Art innerhalb der Teilfläche „C-1“ in dem bisher geschlossenen Waldbestand. Die Jagdreviere liegen in der Nähe der Quartiere im Abstand bis 500 m oder max. 1,5 km. Alle Typen von Quartieren befinden sich in (meist vitalen) Altbäumen mit Baumhöhlen.

Da die Bechsteinfledermaus als Wald-Art nicht oberhalb des Kronendaches fliegt, ist keine Kollisionsgefahr gegeben. Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (Vermeidung Eingriff in essenzielles Nahrungshabitat der Bechstein-Wochenstube durch Baumaßnahmen, Rodungen nur im Winterhalbjahr (1.10. bis 29.2.) erlaubt, bei Rodungen sind Bäume > 40 cm BHD (Brusthöhendurchmesser), sowie mit Höhlen oder Rissen vorher auf möglichen Besatz mit Fledermäusen zu kontrollieren) ist eine Beeinträchtigung der Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen. Zusätzlich wird das ohnehin sehr geringe Kollisionsrisiko durch den vorgeschriebenen Abschaltalgorithmus vermieden. Somit ist auch die Beeinträchtigung der Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen.

- Große Hufeisennase (Rhinolophus ferrumequinum)

- o Rote Liste RLP: vom Aussterben bedroht; Rote Liste D: vom Aussterben bedroht;

Die Große Hufeisennase nutzt verschiedene Lebensraumtypen, sofern diese eine reichhaltige Großinsektenfauna aufweisen. Sie bevorzugt mosaikartig zusammengesetzte, extensiv genutzte Kulturlandschaften, die reich an natürlichen Saumbiotopen und Hecken sind. Dazu gehören Gärten und Obstbestände, beweidetes Grünland sowie Laubwälder und strukturreiche Waldränder. Mehrere Flächen mit 6-7 ha Größe müssen als Jagdgebiet vorhanden sein. Als wärmeliebende Art bewohnt die Große Hufeisennase Höhlen und Stollen, vor allem aber warme, ungestörte Dachspeicher und Kirchtürme.

Die nächstgelegenen pot. Vorkommensbereiche der Großen Hufeisennase innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich laut Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6205-301- Sauertal und Seitentäler (Karte 5) in ca. 3-5 km Entfernung zu den Eignungsflächen, westlich der Ortslage Trierweiler. Innerhalb der Grundlagenkarte zum FFH-Gebiet (Karte 3) sind zwei Flächen innerhalb, bzw. angrenzend an die FFH-Gebietskulisse aufgeführt, innerhalb derer ein Nachweis der Großen Hufeisennase besteht. Diese liegen im Abstand von ca. 10 km zu den Eignungsflächen, östlich und nordwestlich der Ortslage Ralingen.

Eignungsfläche „A - Herresthal-Südwest“

Für den Teilbereich Herresthal Südwest liegt noch keine fledermauskundliche Erfassung vor. Innerhalb des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplan Teilfortschreibung Windenergie der Stadt Trier wird empfohlen die gesetzlich geschützten Magerwiesen und Streuobstbestände im äußersten Nordwesten aus der Gebietskulisse zu entnehmen, um so eine Auswirkung auf das pot. Nahrungsgebiet zu verhindern.

Eignungsfläche „B - Stahlem“

Laut „Fledermauskundlicher Erfassung des geplanten Windparks Stahlem“ (FÖA, 2023) ist plausibel davon auszugehen, dass die Art das Untersuchungsgebiet weder regelmäßig zur Jagd noch zu Migrationszwecken nutzt. Eine Beeinträchtigung vorkommender Individuen innerhalb des FFH-Gebietes ist somit auszuschließen.

Eignungsfläche „C - Wetterborn“

Das strukturreiche Offenland im Westen der Eignungsfläche „C-1“ bildet ein Jagdhabitat der Großen Hufeisennase. Am angrenzenden Waldrand wurde dies laut Gutachten (BFL, 2022) akustisch nachgewiesen. Innerhalb des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windenergie der Stadt Trier wird empfohlen die strukturreichen Offenlandflächen aufgrund des kartierten FFH-Lebensraumtyps und gesetzlich geschützten Biotoptyps Magerwiese (zED1) aus der Gebietskulisse zu entnehmen, wodurch das Jagdhabitat der Großen Hufeisennase nicht tangiert und eine Auswirkung der Planung auf eine Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen wäre.

Bei der Großen Hufeisennase handelt es sich nicht um eine kollisionsgefährdete Fledermausart. Quartiere der Art innerhalb der Wälder sind nicht zu erwarten und somit auch nicht durch die Planung gefährdet. Rodungen dürfen generell nur im Winterhalbjahr (1.10. bis 29.2.) durchgeführt werden. Eine mögliche Auswirkung auf die Population innerhalb des FFH-Gebietes besteht lediglich durch den Wegfall geeigneter Jagdhabitats. Die entsprechenden Flächen sind gem. der Empfehlung des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windenergie der Stadt Trier aus der Flächenkulisse zu entnehmen. Zusätzlich wird eine Auswirkung auf die Art (Störung durch Geräuschemissionen) durch den vorgeschriebenen Abschaltalgorithmus vermieden. Somit ist die Beeinträchtigung der Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen.

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Rote Liste RLP: stark gefährdet; Rote Liste D: Vorwarnliste;

Die Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs liegen im Siedlungsbereich in Dachräumen, Scheunen oder auch Brückenbauwerken. Als Jagdhabitats dienen galerieartige Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht und auch Kulturland. Die Jagdgebiete liegen vorwiegend im Umkreis des Tagesschlafverstecks, können aber mehr als 15 km entfernt sein. Hecken, Gebüsche und Waldränder dienen als Leitlinien, welche die Tiere für das Erreichen der Jagdgebiete benötigen.

Die nächstgelegenen pot. Vorkommensbereiche sowie der Nachweis des Großen Mausohrs innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich laut Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6205-301- Sauertal und Seitentäler (Karte 6) in ca. 2,5-5 km Entfernung zu den Eignungsflächen, südlich der Ortslage Mesenich.

Eignungsflächen „A - Herresthal-Südwest“

Für den Teilbereich Herresthal Südwest liegt noch keine fledermauskundliche Erfassung vor. Innerhalb des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplan Teilfortschreibung Windenergie der Stadt Trier wird empfohlen die gesetzlich geschützten Magerwiesen und Streuobstbestände im äußersten Nordwesten aus der Gebietskulisse zu entnehmen, um so eine Auswirkung auf das pot. Nahrungsgebiet zu verhindern.

Eignungsfläche „B – Stahlem“

Innerhalb der „Fledermauskundlichen Erfassung des geplanten Windparks Stahlem“ (FÖA, 2023) sind nur vereinzelte Rufaufnahmen des Großen Mausohrs erfasst worden. Häufungen, die auf ein Migrationsgeschehen der Art hinweisen, gab es nicht und werden aufgrund der Artökologie ausgeschlossen. Das Vorhandensein einzelner Männchenquartiere in den Wäldern des Untersuchungsraums ist möglich. Die Gutachter schließen aus den Ergebnissen der Untersuchung, dass besonders bedeutsame Nahrungshabitate innerhalb der Eignungsfläche aufgrund der akustischen Daten auszuschließen sind. Einer Beeinträchtigung einer pot. Population innerhalb des FFH-Gebietes ist somit ausgeschlossen.

Eignungsflächen „C - Wetterborn“

Laut Gutachten (BFL, 2022) wurden keine Quartiere im Untersuchungsraum festgestellt, die Art wurde jedoch mittels Netzfang nachgewiesen. Der Waldrand mit dem angrenzenden stark strukturierten Offenland im westlichen Bereich der Teilfläche „C-1“ können als Nahrungshabitat der Art dienen. Innerhalb des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windenergie der Stadt Trier wird empfohlen die strukturreichen Offenlandflächen aufgrund des kartierten FFH-Lebensraumtyps und gesetzlich geschützten Biotoptyps Magerwiese (zED1) aus der Gebietskulisse zu entnehmen, wodurch das Jagdhabitat des Großen Mausohrs in diesem Teilbereich nicht weiter tangiert und eine Auswirkung der Planung auf eine pot. Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen wäre.

Aufgrund des Flugverhaltens ist das Kollisionsrisiko für das Große Mausohr als relativ gering einzustufen. Da die Wochenstubenquartiere i.d.R. in Gebäuden bezogen werden, ist das Konfliktpotenzial bezogen auf den Quartiersverlust als gering zu bewerten. Da sich die Paarungs- und Sommerquartiere der Männchen häufig in Baumhöhlen befinden, sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (Rodungen nur im Winterhalbjahr (1.10. bis 29.2.) erlaubt, bei Rodungen sind Bäume > 40 cm BHD (Brusthöhendurchmesser), sowie mit Höhlen oder Rissen vorher auf möglichen Besatz mit Fledermäusen zu kontrollieren. Eine mögliche Auswirkung auf die Population innerhalb des FFH-Gebietes besteht lediglich durch den Wegfall geeigneter Jagdhabitats. Die entsprechenden Flächen sind gem. der Empfehlung des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windenergie der Stadt Trier aus der Flächenkulisse zu entnehmen. Zusätzlich werden Auswirkungen auf die Art durch den vorgeschriebenen Abschaltalgorithmus vermieden. Somit ist die Beeinträchtigung der Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen.

- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

- Rote Liste RLP: vom Aussterben bedroht; Rote Liste D: stark gefährdet;

Die Mopsfledermaus lebt vorzugsweise in laubwaldreichen Gebieten mit hohem Alt- und Totholzanteil, kommt aber auch in parkähnlichen Landschaften vor, die geeignete Quartierstrukturen aufweisen. Die Art verlässt ihr Tagesversteck mit Anbruch der Dunkelheit und jagt in Wäldern, aber auch an Hecken, Waldrändern und Lichtungen. Jedes Tier nutzt bis zu zehn verschiedene Jagdgebiete in einem Aktionsradius von bis zu 8-10 km um das Quartier, das überdies sehr häufig gewechselt wird.

Innerhalb des Fachbeitrags Artenschutz (LfU, 2023) werden die überplanten Waldgebiete der Eignungsflächen „A - Herresthal“ teilweise und der Eignungsflächen „B - Stahlem“ und „C - Wetterborn“

teils randlich als Waldflächen mit hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstruktur-basiertes Habitatmodell) der Mopsfledermaus dargestellt. Ein mögliches Vorkommen von Individuen der Mopsfledermaus in den betroffenen Waldgebieten ist somit nicht auszuschließen. Die nächstgelegenen pot. Vorkommensbereiche sowie der Nachweis der Mopsfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich laut Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6205-301- Sauertal und Seitentäler (Karte 6) in ca. 2,5-5 km Entfernung zu den Eignungsflächen, südlich der Ortslage Mesenich.

Eignungsflächen „A - Herresthal-Südwest“

Für den Teilbereich Herresthal Südwest liegt noch keine fledermauskundliche Erfassung vor. Die durch den Fachbeitrag Artenschutz ausgewiesene hohe Vorkommenswahrscheinlichkeit (> 90%) in Teilbereichen der Eignungsfläche, lässt jedoch auf ein pot. Vorkommen schließen. Innerhalb des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windenergie der Stadt Trier wird empfohlen die gesetzlich geschützten Magerwiesen und Streuobstbestände im äußersten Nordwesten aus der Gebietskulisse zu entnehmen, um so eine Auswirkung auf das pot. Nahrungsgebiet zu verhindern.

Eignungsfläche „B – Stahlem“

Innerhalb der „Fledermauskundlichen Erfassung des geplanten Windparks Stahlem“ (FÖA, 2023) wurden höhere Aktivitäten außerhalb des Waldes entlang einer Heckenstruktur akustisch erfasst. Bei Berücksichtigung der Artökologie sind keine ausgeprägten Migrationsereignisse der Mopsfledermaus innerhalb der Eignungsflächen zu erwarten. Innerhalb der Eignungsfläche sind laut Gutachten besonders bedeutsamen Nahrungshabitate aufgrund der geringen Erfassungszahlen plausibel auszuschließen.

Eignungsflächen „C - Wetterborn“

Laut Gutachten (BFL, 2022) wurden zwei Zwischenquartiere der Mopsfledermaus im Umfeld der Eignungsfläche kartiert. Aufgrund der Lage des Gebietes zwischen mehreren Wochenstubengebieten und Winterquartierkomplexen besteht die Möglichkeit, dass das Gebiet als Zwischenquartier und Übergangsnahrungsgebiet genutzt wird und sich der eigentliche Wochenstubenstandort außerhalb des Untersuchungsgebiets befindet.

Für die Mopsfledermaus besteht laut Gutachten aufgrund des Abstands der Rotor-Unterkannte zum Kronendach ein geringes betriebsbedingtes Kollisionsrisiko. Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (Rodungen nur im Winterhalbjahr (1.10. bis 29.2.) erlaubt, bei Rodungen sind Bäume > 40 cm BHD (Brusthöhendurchmesser), sowie mit Höhlen oder Rissen vorher auf möglichen Besatz mit Fledermäusen zu kontrollieren) ist eine Beeinträchtigung von Habitaten der pot. Population der Mopsfledermaus des FFH-Gebietes durch die Nutzung der Eignungsflächen ausgeschlossen. Die bedeutsamen Nahrungshabitate entlang der Waldränder und strukturierter Offenlandbereiche sind innerhalb der weiteren Planung gem. der Empfehlung des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplan Teilfortschreibung Windenergie der Stadt Trier zu erhalten. Zusätzlich wird die Auswirkung der Art durch den vorgeschriebenen Abschaltalgorithmus vermieden. Somit ist die Beeinträchtigung der pot. Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen.

- Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

- Rote Liste RLP: vom Aussterben bedroht; Rote Liste D: stark gefährdet;
 Die Wimperfledermaus bevorzugt halboffene, parkähnliche oder kleinstrukturierte Landschaften, beispielsweise Streuobstwiesen oder laubholz- und gebüschreiche Wälder, Waldränder und Gewässer zum Jagen. Außerdem jagt sie auch zwischen den Gebäuden von landwirtschaftlichen Betrieben und in offenen Viehställen.
 Baumhöhlen und Rindenspalten werden als natürliche Sommer- oder Übergangsquartiere genutzt. Als Sommerquartier bevorzugen Wimperfledermäuse auch große Dachräume wie beispielsweise in Kirchen oder beheizte Keller. Einfallendes Tageslicht stört sie nicht. Die Quartiere der Kolonien befinden sich immer in Waldnähe.
 Die nächstgelegenen pot. Vorkommensbereiche sowie der Nachweis der Wimperfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich laut Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6205-301- Sauertal und Seitentäler (Karte 6) in ca. 2,5-5 km Entfernung zu den Eignungsflächen, südlich der Ortslage Mesenich. Innerhalb der Grundlagenkarte zum FFH-Gebiet (Karte 3) sind zwei Flächen innerhalb, bzw. angrenzend an die FFH-Gebietskulisse aufgeführt, innerhalb derer ein Nachweis der Bechsteinfledermaus besteht. Diese liegen im Abstand von ca. 10 km zu den Eignungsflächen, östlich und nordwestlich der Ortslage Ralingen.

Eignungsflächen „A - Herresthal-Südwest“

Für den Teilbereich Herresthal Südwest liegt noch keine fledermauskundliche Erfassung vor.

Eignungsfläche „B – Stahlem“

Innerhalb der „Fledermauskundlichen Erfassung des geplanten Windparks Stahlem“ (FÖA, 2023) wurden keine Individuen der Wimperfledermaus erfasst.

Eignungsflächen „C - Wetterborn“

Laut Gutachten (BFL, 2022) wurde die Wimperfledermaus innerhalb der Eignungsflächen nicht nachgewiesen.

Für die Wimperfledermaus besteht laut Gutachten aufgrund des Abstands der Rotor-Unterkante zum Kronendach ein geringes betriebsbedingtes Kollisionsrisiko, da der Bereich oberhalb der Kronenregion eher selten befliegen wird. Durch anlagenbedingte Rodungen von Quartierbäumen ist die Art eher selten betroffen. Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (Rodungen nur im Winterhalbjahr (1.10. bis 29.2.) erlaubt, bei Rodungen sind Bäume > 40 cm BHD (Brusthöhendurchmesser), sowie mit Höhlen oder Rissen vorher auf möglichen Besatz mit Fledermäusen zu kontrollieren) ist eine Beeinträchtigung von Habitaten der pot. Population der Wimperfledermaus des FFH-Gebietes durch die Nutzung der Eignungsflächen ausgeschlossen.
 Die pot. bedeutsamen Nahrungshabitate entlang der Waldränder und strukturierter Offenlandbereiche sind innerhalb der weiteren Planung gem. der Empfehlung des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplan Teilfortschreibung Windenergie der Stadt Trier zu erhalten. Zusätzlich wird die Auswirkung der Art durch den vorgeschriebenen Abschaltalgorithmus vermieden. Somit ist die Beeinträchtigung der pot. Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen.

Amphibien

- Kamm-Molch (*Triturus cristatus*)
 - o Rote Liste RLP: gefährdet; Rote Liste D: Vorwarnliste
Keines der geplanten Sondergebiete trifft die primären Lebensraumansprüche des Kamm-Molches, sodass Auswirkungen auf diese Art auszuschließen sind.

Fische und Rundmäuler

- Groppe (*Cottus gobio*)
 - o Rote Liste RLP: stark gefährdet; Rote Liste D: -/-
Keines der geplanten Sondergebiete trifft die Lebensraumansprüche der Groppe, sodass Auswirkungen auf diese Art auszuschließen sind.
- Lachs (*Salmo salar*)
 - o Rote Liste RLP: vom Aussterben bedroht; Rote Liste D: vom Aussterben bedroht
Keines der geplanten Sondergebiete trifft die Lebensraumansprüche des Lachses, sodass Auswirkungen auf diese Art auszuschließen sind.

Schmetterlinge

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
 - o Rote Liste RLP: Vorwarnliste; Rote Liste D: gefährdet
Lebensraum der Falter sind großflächige, strukturreiche Wiesenlandschaften, besonders Feuchtwiesen wie Binsen- und Kohldistelwiesen und Seggenrieder sowie deren Brachen. Die Tiere fliegen an Gräben mit Hochstaudenfluren, an Fließgewässern, in Mooren, Ton- und Kiesgruben. Voraussetzung ist ein Lebensraummosaik aus Flächen mit reichen Vorkommen der Raupenfutterpflanzen und Nektarpflanzen für die Falter. Die Raupen sind an oxalatarme, also nicht sauer schmeckende Ampferarten wie Fluss-Ampfer oder Krauser Ampfer gebunden. Das Nahrungsspektrum des Falters ist breit gefächert und umfasst vorrangig Arten feuchter Standorte sowie Brachen.
Die hier betrachteten Eignungsflächen für WEA außerhalb des FFH-Gebietes bilden außerhalb der Talstrukturen keine der Lebensraumansprüche des Großen Feuerfalters ab, sodass Auswirkungen auf Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen sind.
- Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) *
 - o Die Art bevorzugt struktur- und blütenreiche sonnige Lebensräume mit einem kleinräumigen Wechsel von schattigen Gebüschern, Staudenfluren, Säumen und Magerstandorten, da hier alle für die Larven und die Falter geeigneten und erforderlichen Lebensbereiche eng beieinander liegen. Die Vorkommen konzentrieren sich auf Weinbaulandschaften beziehungsweise die Flusstäler, weil entlang dieser Täler der Mosaikcharakter von Habitatstrukturen meist besonders stark ausgeprägt ist. Lebensraumverluste können sich durch die Rodung von Hecken und großflächige Mahd von Wegrändern und Säumen ergeben.
Die hier betrachteten Eignungsflächen für WEA außerhalb des FFH-Gebietes bilden außerhalb der Talstrukturen keine der Lebensraumansprüche der Spanischen Flagge ab, sodass Auswirkungen auf die Population innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen sind.

Pflanzen

- Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)
 - o Rote Liste RLP: vom Aussterben bedroht; Rote Liste D: gefährdet

Der Frauenschuh wächst in lichten Wäldern auf kalkhaltigen und basenreichen Rohböden. Innerhalb der Eignungsflächen wurden keine Orchideen-Buchenwälder kartiert. Ein pot. Vorkommen innerhalb der Gebietskulisse der Eignungsfläche bedingt keine Beeinträchtigung in Bezug auf die ökologische Funktion der Art innerhalb des FFH-Gebietes.

- Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*)
 - o Der Prächtige Dünnpfarn besiedelt permanent luftfeuchte Höhlen und Spalten in Felsen, insbesondere horizontal verlaufende, in denen die Temperatur nur wenig schwankt. Die besiedelten Gesteine befinden sich meist umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen. Da eine Wirkung und Inanspruchnahme relevanter Habitats ausgeschlossen ist, sind negative Auswirkungen auf die genannte Art auszuschließen.

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne (soweit bekannt)

Das Vorhaben beabsichtigt die Ausweisung mehrerer Sondergebiete für die Windenergie im Stadtgebiet Trier. Kumulationseffekte der geplanten WEA und dem Windpark Igel-Liersberg sind möglich. Wird jedoch durch die FFH-Vorprüfung für die jeweiligen Planungen nachgewiesen, dass keine Auswirkungen auf die Fläche und die Arten des FFH-Gebietes zu erwarten sind, gilt dies auch für die Summe der Projekte.

Über weitere Vorhaben, über die genannten Planungen von den Sondergebietsflächen hinaus, welche im räumlichen Zusammenhang mit der vorliegenden Planung oder dem FFH-Gebiet stehen, liegen aktuell keine Informationen vor.

Einschätzung des Gutachters

Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die o.g. Erhaltungsziele

Unter Berücksichtigung der benannten Eingriffe durch das geplante Vorhaben sind negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen bzw. der charakteristischen Arten und auch keine hieraus resultierenden erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Sauertal und Seitentäler“ insgesamt zu erwarten. Nachfolgend wird dies anhand verschiedener Kriterien hinsichtlich der Prüfung der Erheblichkeit im Zusammenhang mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen sowie den betroffenen Lebensraumtypen und Arten übersichtsartig dargestellt:

Erheblichkeit des Vorhabens in Bezug auf die genannten Kriterien/ Wahrscheinlichkeit erheblicher Auswirkungen	ja	nein
Ausmaß des Lebensraumverlustes sowie der Veränderung relevanter Habitatstrukturen		x
Risiko der Verdrängung von Populationen inkl. Wirkungen auf Nahrungsgebiete und Fortpflanzungsstätten		x
Beeinflussung von Schutzgebieten		x
Bedeutung des Plangebietes im Hinblick auf erforderliche Vernetzungsfunktionen, relevante Verbreitungsgebiet für bestimmte Arten und Lebensräume		x
Erhebliche Störung und Veränderung ökologischer Funktionen		x
Veränderung wesentlicher ökologischer Merkmale des Gebietes		x

**Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets werden durch die geplanten Vorhaben nicht beeinträchtigt. Unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen Abschaltalgorithmus sowie der genannten Vermeidungsmaßnahmen sind durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen auf die Arten innerhalb des FFH-Gebietes zu erwarten.
Aus gutachterlicher Sicht ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht erforderlich.**

Quellen

- BFL (2022): Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie zum geplanten WEA-Standort „Windpark Trier“
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten v. 22. Dezember 2008; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Jan. 2009, Nr. 1, S.10 und 13
- FÖA (2023): Geplanter Windpark Stahlem, Fledermauskundliche Erfassung 2023
- Hortulus (2023): Biotoptypenkartierung Herresthal Südwest, Stahlem, Wetterborn
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2019: FFH-Gebiet 6205-301 „Sauertal und Seitentäler“; Standarddatenbogen, Stand: 05.2019
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2016: Steckbrief zum FFH-Gebiet, URL: https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH6205-301 (zuletzt aufgerufen 04.12.2024)
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2015: Steckbriefe FFH-Arten, Stand: Dezember 2024
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2023: Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz – Schwerpunkträume für den Artenschutz (windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten)
- Europäische Kommission, Bekanntmachung: Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik- Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, 28.09.2021